



Bierfeld



Braunshausen



Kastel



Nonnweiler



Schwarzenbach



Otzenhausen



Primstal



Sitzerath

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (06873) 660-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

47. Jahrgang · Nummer 40 · Donnerstag, 1. Oktober 2020

BENEFIZSPIEL

07.10. | 18 Uhr | Sportplatz Otzenhausen



zugunsten der Aktion

#LEAVENOONEBEHIND

Veranstalter: VfR Otzenhausen, SG Peterberg, WasGeht?! e. V., idee.on gGmbH, Kirchengemeinde und die Jugendgruppen Otzenhausen, Nonnweiler, Schwarzenbach, Primstal

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax(06873) 66094
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 9019 20

Beigeordneter:

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld
Thomas Lauer
Telefon (06873) 1414

Braunshausen
Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel
Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler
Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen
Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 9019 20

Primstal
Rainer Peter
Telefon (06875) 579
oder (0170) 5520753

Schwarzenbach
Manfred Bock
Telefon (06873) 992158
oder (0171) 5282237

Sitzerath
Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland
(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler
Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abfallberatung 20
Abwasserwerk 16
Ausweise 39
Einwohnermeldeamt 12
Führerscheine 39
Gemeindekasse 17
Gewerbeamt 13
Kulturamt 10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 10
Liegenschaften 16
Ordnungsamt/OPB 13
Renten 28
Reisepässe 12
Schulverwaltung 20
Standesamt 25
Tourismus/Nationalpark 19
Umweltamt 20

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt	.. 31
Bauamt 26
Bürgermeister 27
Büroleiter 22
Ehe- und Altersjubiläen	.. 23
Friedhofsamt 24
Hallen/Bürgerhäuser	... 40
Steuern und Abgaben	... 41
Wahlamt 21
Wasserwerk 29

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:

mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags:

mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr

do 14.00 – 18.00 Uhr

freitags geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

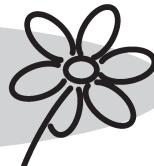
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

10. 10. 20 Frau Maria Finkler, Schwarzenbach, Horstgraben 5,
ihr 83. Lebensjahr

11. 10. 20 Frau Siegrid Meyer, Primstal, Bergstr. 33,
ihr 82. Lebensjahr

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Hochwaldbad

Am 3. 10. (Feiertag) bleibt das Bad geschlossen.

Anmeldung von Veranstaltungen und Feiern

Nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind Veranstaltungen, sowohl öffentliche als auch private Feiern, mit mehr als 20 Teilnehmern bei der Ortspolizeibehörde anzumelden. Ich bitte darum, die Anmeldungen schriftlich an die Gemeindeverwaltung Nonnweiler oder per E-Mail an rathaus@nonnweiler.de oder opb@nonnweiler.de anzumelden. Dabei sind Namen, Anschrift und Telefonnummer des/der Veranstalters*in, Ort, Zeitpunkt und die ungefähre Zahl der Teilnehmer anzugeben. Eine mündliche Anzeige genügt nicht.

Bei den Veranstaltungen sind natürlich die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Diese können im Internet unter corona.saarland.de nachgelesen werden. Zu beachten ist insbesondere, dass die Veranstalter Namen, Anschriften und telefonische Erreichbarkeit der Teilnehmer festhalten und diese Listen einen Monat für eine eventuell erforderliche Weitergabe an das Gesundheitsamt aufzubewahren.

Nonnweiler, 22. 9. 20

Die Ortspolizeibehörde

Anzeigen wegen Lärmbelästigungen

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass für die Entgegennahme und Bearbeitung von Anzeigen wegen Lärmbelästigungen, sei es wegen lauter Musik, Hundebellen oder Lärm von Maschinen usw. im Saarland nicht die Gemeindeverwaltungen zuständig sind, sondern die Kreisverwaltungen, d. h. in unserem Fall das Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt des Landkreises St. Wendel. Insbesondere anonyme Anzeigen können von unserer Verwaltung weder bearbeitet noch weitergeleitet werden. Es besteht die Möglichkeit, Lärmbelästigungen über Tel. (06871) 90010 bei der Polizeiinspektion Nordsaarland anzugeben, die die Anzeigen aufnehmen und an das Landratsamt weiterleiten kann.

Nonnweiler, 22. 9. 20

Die Ortspolizeibehörde

Geschwindigkeitskontrollen

Vom 5. bis 10. 10. führt die Gemeinde Marpingen im Auftrag der Gemeinde Nonnweiler in den Ortsteilen Kastel, Otzenhausen und Primstal Radarkontrollen durch. Auch zu anderen Zeiten und an anderen Örtlichkeiten sind Kontrollen möglich. Fahren Sie bitte mit angemessenem Tempo, halten Sie die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten ein und helfen Sie mit, unsere Straßen sicherer zu machen.

Nonnweiler, 24. 9. 20

Die Ortspolizeibehörde

Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis 11. 9. bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 6 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, zwecks Abholung vorher unter Tel. (06873) 66013 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 24. 9. 20

Die Ortspolizeibehörde

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 23. 7. 2020, 17 bis 19.40 Uhr, im Bürgerhaus Braunshausen.

Anwesende: Vorsitz: Dr. Barth Franz Josef; Mitglieder: Hofmann Dieter, Lauer Thomas, Mörsdorf Petra, Peter Johannes (Vertretung für Jochen Kaufmann), Rech Kurt, Scherer Lieselene (Vertretung für Christian Braun), Schneider Martin; Gemeinderatsmitglieder: Decker Bernd, Kohlhaas Jan, Reiter Jonas (bis Punkt 22, 18.50 Uhr), Scherer Erwin, Schor Stephanie, zugeschaltet per Video-Konferenz Braun Christian (bis Punkt 11, 17.47 Uhr); Verwaltungsmitarbeiter: Martin Jörg (FB-Leitung), Maßmann Edwin (FB-Leitung). Abwesende Mitglieder: Braun Christian entschuldigt, Kaufmann Jochen entschuldigt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Wirtschaftsplan 2020 des "Zweckverbandes Nationalpark-Tor Keltenpark, Nonnweiler"
3. Anlegung von neuen Urnengrabreihen auf dem Friedhof im Ortsteil Schwarzenbach
4. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung verschiedener Abwasserkanäle im Ortsteil Primstal (in geschlossener Bauweise) im Zuge der Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen; hier: Maßnahme M1
5. Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Treppenanlage auf dem Friedhof im Ortsteil Braunshausen
6. Vergabe der Planungsleistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus Bierfeld
7. Erweiterung der Benkelberghalle im Ortsteil Sitzerath; hier: Grundsatzentscheidung
8. Erweiterung der Benkelberghalle im Ortsteil Sitzerath; hier: Vergabe der Architektenleistungen für die Objektplanung
9. Errichtung eines Jugendzentrums im Ortsteil Nonnweiler; hier: Vergabe der Architektenleistungen für die Objektplanung
10. Errichtung eines Jugendzentrums im Ortsteil Nonnweiler; hier: Vergabe der Fachplanung für die Technische Gebäudeausstattung (TGA)
11. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Solarpark A 62 Schwarzenbach" im Ortsteil Schwarzenbach; hier: Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
13. Bebauungsplan "Solarpark A 62 Schwarzenbach" im Ortsteil Schwarzenbach; hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
14. Bebauungsplan "Solarpark A 62 Schwarzenbach" im Ortsteil Schwarzenbach; hier: Abschluss eines Kostenübernahmevertrages
15. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Solaranlage Handenberg-Pescheid" im Ortsteil Primstal; hier: Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
16. Bebauungsplan "Solaranlage Handenberg-Pescheid" im Ortsteil Primstal; hier: Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Nationalparktor" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
18. Bebauungsplan "Nationalparktor" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
19. Beantragung einer Befreiung von den Verbotsstatbeständen des Wasserschutzgebietes "Trink- und Brauchwassertalsperre Nonnweiler" für den Bereich des Bebauungsplanes "Nationalparktor" im Ortsteil Otzenhausen bei der zuständigen Behörde
20. Veräußerung eines Baugrundstücks im Ortsteil Bierfeld
21. Veräußerung einer Gewerbefläche im Ortsteil Otzenhausen

22. Veräußerung einer Gewerbefläche im Ortsteil Otzenhausen
23. Verpachtung eines Grundstücks im Ortsteil Braunshausen
24. Veräußerung einer Gewerbefläche im Ortsteil Otzenhausen
25. Übernahme einer Reinigungskraft vom Landkreis St. Wendel in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Nonnweiler
26. Befristete Einstellung einer pädagogischen Fachkraft in der Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Sonnenschein"
27. Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Sonnenschein" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Festsetzung der ab 1. 8. 2020 zu zahlenden Elternbeiträge
28. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates; hier: Beendigung der befristeten Übertragung von Zuständigkeiten und Befugnissen des Gemeinderates auf den Hauptausschuss
29. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Hauptausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

2. Wirtschaftsplan 2020 des "Zweckverbandes Nationalpark-Tor Keltenpark, Nonnweiler"

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass die Gemeinde Nonnweiler – neben dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, und dem Landkreis St. Wendel – Mitglied des Zweckverbandes „Nationalpark-Tor Keltenpark“ ist. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine jährliche Umlage gem. § 11 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung. Die jährliche Umlage beträgt je Mitglied 75.000 Euro. Die Gemeinde beteiligt sich in den Jahren 2020 bis 2023 an den Investitionskosten für den Bau des Besucherzentrums mit insgesamt 588.000 Euro. Hierzu erhält die Gemeinde eine Bedarfsszuweisung in Höhe von 350.000 Euro. Im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes 2020 sind insgesamt 500.000 € und im Haushaltsplan der Gemeinde Nonnweiler sind in diesem Haushaltsjahr Investitionskosten von 50.000 Euro veranschlagt.

Gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG i. V. m. § 13 Abs. 3 KGG ist die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes zu unterrichten. Insbesondere die Aufstellung und Änderung des Wirtschaftsplans gehören nach Auffassung des SSGT stets zu den „wichtigen Angelegenheiten“ eines Zweckverbandes, da der Wirtschaftsplan die „finanziellen Bedingungen“ der Aufgabenerfüllung beinhaltet und deshalb für Art und Umfang der Aufgabenerfüllung sowie für die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes von entscheidender Bedeutung ist. Ebenfalls wird hierdurch der von der Gemeinde Nonnweiler als Mitglied im Zweckverband beizusteuernde Umlagebetrag und Investitionskostenzuschuss bestimmt.

Beschluss: Dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 des „Zweckverbandes Nationalpark-Tor Keltenpark Otzenhausen“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Anlegung von neuen Urnengrabreihen auf dem Friedhof im Ortsteil Schwarzenbach

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth führt zur Thematik aus, dass die Belegung der Friedhöfe in den einzelnen Ortsteilen ständig beobachtet wird. Nunmehr ist festgestellt worden, dass wegen der starken Nachfrage nach Urnengrabstätten es erforderlich ist, auf dem Friedhof in Schwarzenbach im Grabfeld D zwei neue Urnengrabreihen mit ca. 22 Urnengrabstätten – angepasst an das bereits bestehende Urnendichtbelegungsfeld – anzulegen.

Die Kosten belaufen sich gemäß dem Angebot der Fa. Wittig für den Friedhof Schwarzenbach auf 12.478,59 Euro.

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Neu-anlegung der Urnengrabreihen auf dem Friedhof Schwarzenbach zu dem vorgenannten Angebotspreis der Fa. Wittig aus Nohfelden-Eckelhausen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung verschiedener Abwasserkanäle im Ortsteil Primstal (in geschlossener Bauweise) im Zuge der Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen; hier: Maßnahme M1

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth erinnert an die Fremdwasserproblematik, die dazu führt, dass das Abwasser in der Kläranlage Primstal nicht optimal gereinigt wird. In Zusammenarbeit mit dem EVS wurde bereits der Sammler saniert. Nunmehr stehen Maßnahmen im Bereich der Flächenkanalisation an. Im Zuge der Fremdwasserentflechtung Primstal hat die Gemeinde Nonnweiler den Auftrag für die Planleistungen im Zusammenhang mit Sanierungen in geschlossener Bauweise an das Ingenieurbüro Fuchs, Hermeskeil vergeben.

Das Maßnahmenpaket M1 besteht im Wesentlichen aus der Erneuerung, dem Umbau und der Schachtsanierung von ca. 25 Schächten, Kanalreparaturen in geschlossener Bauweise und anschließender Straßenwiederherstellung. Die örtliche Lage der einzelnen Baumaßnahmen wird daraufhin erläutert. Die Maßnahme wird mit Zuwendungen aus Mitteln des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Aktion Wasserzeichen) in Höhe von 175.175,40 € gefördert. Damit ist die Finanzierung der Maßnahme trotz Überschreitung der Kostenermittlung sichergestellt.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Dr. Barth auf die vom LfS geplante Erneuerung der Fahrbahndecke der L 147 im Zuge der OD Primstal im kommenden Jahr hin. Bereits in diesem Jahr wird damit begonnen, die Rinnenanlagen zur Oberflächenwasserführung zu erneuern. Für die Gemeinde Nonnweiler bedeutet dies, dass sie in diesem Jahr ebenfalls die Hochborde erneuern muss.

Die Sanierung der Abwasserkanäle in geschlossener Bauweise war am 6. 6. 2020 öffentlich ausgeschrieben worden.

Zur Submission am 25. 6. 2020 lagen 7 Angebote vor.

Das Ing.-Büro Fuchs hat die Angebote geprüft und ausgewertet und eine Vergabeempfehlung ausgesprochen.

Beschluss: Die Arbeiten zur Sanierung verschiedener Abwasserkanäle im Ortsteil Primstal (in geschlossener Bauweise) im Zuge der Fremdwasserentflechtungsmaßnahme; hier: Maßnahme M1 werden an die Firma F. Lehnen GmbH & Co.KG, Bauunternehmung, Bahnhofstraße 39, 54518 Sehlem, zum geprüften Angebotspreis von 404.676,12 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Treppenanlage auf dem Friedhof im Ortsteil Braunshausen

Sachverhalt: Von Bürgermeister Dr. Barth wird erläutert, dass sich die Treppenanlage auf dem Friedhof in Braunshausen in einem desolaten und nicht mehr verkehrssicheren Zustand befindet. Deshalb waren bereits im vergangenen Jahr entsprechende Überlegungen zu einer Erneuerung angestellt worden. Ein sicheres Begehen der Treppe kann nicht mehr gewährleistet werden. Teilbereiche wurden deshalb durch den Bauhof der Gemeinde bereits gesperrt.

Das Ing.-Büro CAD Werkstatt, Quierschied, hat die neue Treppenanlage geplant. Hierzu weist Bürgermeister Dr. Barth darauf hin, dass verschiedene Varianten für eine Erneuerung untersucht wurden. Die Planung der ausgewählten Ausführungsart erläutert er an der Leinwand.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Treppenanlage auf dem Friedhof in Braunshausen wurden am 4. 7. 2020 öffentlich ausgeschrieben.

In einer an die Mitglieder verteilten Tischvorlage wird erläutert, dass zum Submissionstermin am 17. 7. 2020 insgesamt fünf Baufirmen ein Angebot abgegeben haben. Für die mit rd. 82,5 T€ (brutto) geschätzten Baukosten hat die Fa. Backes AG & Co. KG, Tholey, mit einer geprüften Angebotssumme von 74.275,71 € (brutto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beschluss: Die Arbeiten zur Erneuerung der Treppenanlage auf dem Friedhof im Ortsteil Braunshausen, werden entsprechend der Vergabeempfehlung an die Fa. Backes AG & Co. KG, Tholey, zur geprüften Angebotssumme von 74.275,71 € (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vergabe der Planungsleistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus Bierfeld

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass die Heizungsanlage im Bürgerhaus Bierfeld erneuert werden soll. Die vorhandene Heizungsanlage wurde mit dem Bau des Bürgerhauses installiert. Es handelt sich um eine Ölzentralheizung, die die Raumbeheizung sowie die zentrale Brauchwasseranlage übernimmt.

Die Planungsleistungen wurden beschränkt ausgeschrieben und hierzu vier Planungsbüros beteiligt. Zwei Ingenieurbüros haben zur Submission am 26.03.2020 ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Verwaltung und wurde nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt.

Beschluss: Die Planungsleistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus Bierfeld werden an das Planungsbüro für gebäudetechnische Anlagen Joachim Köpfler, Hochwaldstraße 27 a, 66709 Rappweiler, zur geprüften Angebotssumme von 13.481,01 € (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Erweiterung der Benkelberghalle im Ortsteil Sitzerath; hier: Grundsatzentscheidung

Sachverhalt: Das ehemaligen Kindergartengebäude neben der Benkelberghalle in Sitzerath wird derzeit vom örtlichen Jugendclub und mehreren Vereinen/Gruppierungen zu wöchentlichen Treffen und Proben genutzt. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten bei größeren dörflichen Veranstaltungen zusätzlich zur Benkelberghalle genutzt. Für das soziale Gefüge im Ort und das Gemeinwesen insgesamt sind diese Räumlichkeiten von besonderer Bedeutung.

Wie beim Ankauf des Grundstückes bereits dargelegt, ist eine Sanierung des maroden Gebäudes nicht wirtschaftlich und es soll daher zurückgebaut werden. Um dem Bedarf für die Jugend, Senioren und Vereine weiterhin gerecht zu werden, ist eine Erweiterung der Benkelberghalle mit optimal angepassten Raum- und Flächenangebot geplant. Durch den Anbau entsteht ein Ensemble aus Kath. Kirche, Benkelberghalle und Erweiterungsbau, welcher den Mittelpunkt des dörflichen Gemeinwesens bildet. Durch die Zentralisierung stellt die geplante Maßnahme sowohl aus wirtschaftlichen als auch sozialen Gesichtspunkten eine innovative Lösung dar, welche die Anforderungen bei der Entwicklung des ländlichen Raumes in besonderer Weise erfüllt. Der Ortsrat und die Bevölkerung von Sitzerath befürworten die geplante Maßnahme ausdrücklich.

Hierzu stelltvertretendes Ausschussmitglied Lieselene Scherer als Ortsvorsteherin des Ortsteiles Sitzerath aus: „Der Ortsrat Sitzerath hat von Beginn an das ISEK-Fördergebiet um die Benkelberghalle in den Fokus gestellt. Das Ziel bestand damals wie heute darin, durch die Schaffung der neuen Räume Treffpunkte generationenübergreifend zu schaffen. Die Bedarfe für die Unterbringung der Jugend, der Vereine und der Gruppen wurden in Arbeitstreffen zusammengestellt und an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Das Pfarrheim, das jetzt zurückgebaut wird, beherbergt zurzeit den Jugendclub, dessen Nutzung für das soziale Gefüge des Ortes sehr wichtig ist und unbedingt in den neuen Räumen seinen Platz finden muss. Der Anbau bietet für Vereine, Gruppen und auch Privatpersonen ein angepasstes Raum- und Flächenangebot. Außerdem wird der An- oder Erweiterungsbau zukünftig den Mittelpunkt des dörflichen Lebens in Sitzerath abbilden. Die Zurverfügungstellung der Planungsunterlagen ist wichtig, damit der Ortsrat bzw. die Vereinsgemeinschaft mit einbezogen werden können. Die Ortsvorsteherin, der Ortsrat und die Vereine begrüßen die für Sitzerath sehr wichtige Investition in die Zukunft.“

Bürgermeister Dr. Barth weist darauf hin, dass die entsprechenden Finanzmittel über drei Haushaltsjahre (2019 bis 2021) in Höhe von insgesamt 800 T€ bereitgestellt werden. Es wird eine Förderquote von 82,5 % erwartet. Hierzu ist eine formale Grundsatzentscheidung des Gemeinderates Nonnweiler entsprechend den Förderrichtlinien erforderlich.

Beschluss: Es wird die Grundsatzentscheidung getroffen, dass die Benkelberghalle im Ortsteil Sitzerath durch den Anbau von Gemeinschaftsräumen erweitert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Erweiterung der Benkelberghalle im Ortsteil Sitzerath; hier: Vergabe der Architektenleistungen für die Objektplanung

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth erläutert, dass zur Realisierung der Erweiterung der Benkelberghalle im Ortsteil Sitzerath verschiedene Fachplaner zu beauftragen sind. Zunächst geht es um die Vergabe der Architektenleistungen für die Objektplanung.

Die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) wurden bereits durch das Architekturbüro Herzberger erbracht. Die Leistungsphasen 3 – 9 sollen nun auf Grundlage der HOAI beauftragt werden.

Das Architekturbüro Herzberger hat hierzu ein Angebot auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abgegeben. Die Honorarkosten für die Leistungsphasen 3 – 9 belaufen sich auf 86.207,15 € (brutto).

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Schneider wird von der Verwaltung dargelegt, dass der aktuelle Vergabeerlass der Landesregierung zu Erleichterungen bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen geführt hat, wenn die Grundleistungen der HOAI als Vertragsgrundlage vereinbart werden.

Beschluss: Die Architektenleistungen für die Objektplanung werden an das Architekturbüro Herzberger Architekten, Kornstraße 6, 66687 Wadern, zum Angebotspreis von 86.207,15 € (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Errichtung eines Jugendzentrums im Ortsteil Nonnweiler; hier: Vergabe der Architektenleistungen für die Objektplanung

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass, nachdem im vergangenen Jahr bereits die Grundsatzentscheidung getroffen wurde, zur Realisierung des geplanten Jugendzentrums im Ortsteil Nonnweiler parallel zum bauplanungsrechtlichen Verfahren (Bebauungsplan Jugendzentrum) verschiedene Fachplaner zu beauftragen sind. Konkret geht es zunächst um die Vergabe der Architektenleistungen für die Objektplanung.

Die Leistungsphasen 1 – 4 (Bauantrag) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurden bereits durch das Architekturbüro Herzberger erbracht. Die weiteren Leistungsphasen 5 – 9 sollen auf Grundlage der HOAI vergeben werden.

Die Kosten des Honorars belaufen sich auf 24.957,33 € (brutto).

Beschluss: Die Architektenleistungen für die Objektplanung werden an das Architekturbüro Herzberger Architekten, Kornstraße 6, 66687 Wadern, zum geprüften Angebotspreis von 24.957,33 € (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Errichtung eines Jugendzentrums im Ortsteil Nonnweiler; hier: Vergabe der Fachplanung für die Technische Gebäudeausstattung (TGA)

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth betont, dass es wichtig ist, bereits frühzeitig die Fachplaner in die Gebäudeplanung mit einzubeziehen. Dabei kommt der Fachplanung für die technische Gebäudeausstattung eine besonders wichtige Funktion zu, da die Gebäudeversorgung so weit wie möglich über die vorhandene Infrastruktur des Hochwaldba des erfolgen soll.

Von dem Ingenieurbüro für technische Gebäudeausstattung Hanno Klein, Weiskirchen, wurde ein Honorarangebot auf Grundlage der HOAI ausgearbeitet.

Die Kosten des Gesamthonorars belaufen sich auf 13.337,76 € (brutto).

Beschluss: Die Fachplanung für die technische Gebäudeausstattung (TGA) wird an das Ingenieurbüro für technische Gebäudeausstattung Hanno Klein, Friedhofstraße 1 a, 66709 Weiskirchen – Rappweiler, zum Angebotspreis von 13.337,76 € (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

a) Bürgermeister Dr. Barth über den vom Innenministerium genehmigten vorzeitigen Maßnahmbeginn zur Einführung eines Dokumentmanagementsystems im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf Ebene des Landkreises St. Wendel.

b) Bürgermeister Dr. Barth informiert über die folgenden, zwischenzeitlich umgesetzten Personalentscheidungen:

Lfd. Nr.	Eintrittsdatum	Name	Vorname	Bereich
1	01.07.2020	Koch	Michael	Projektarbeit Keltenland
2	01.07.2020	van Rossum	Heidi	FB IV
3	15.07.2020	Weiland	Silke	FB II
4	01.08.2020	Brückner	Sonja	Kita Otzenhausen
5	01.08.2020	Haßdenteufel	Katja	Kita Otzenhausen
6	01.08.2020	Schmidt-Schön	Jil	Azubi PIA (Kita Otzenhausen)
7	01.08.2020	Frisch	Lara-Marie	Azubi Verwaltung
8	01.08.2020	L'hoste	Nicolas	Azubi Verwaltung
9	01.08.2020	Philipp	Daniel	Bauhof
10	01.08.2020	Lehmann	Jochen	Gebäudemanagement (Primstal)
11	01.09.2020	Feis	Heike	FB II
12	01.09.2020	Rausch	Christina	FB II

Anfragen: Es ist nichts zu protokollieren.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. 7. 2020, 18 bis 19.12 Uhr, im Bürgerhaus Braunshausen.

Anwesende: Vorsitz: Dr. Barth Franz Josef; Mitglieder: Barth Günther, Bock Manfred, Braun Christian, Decker Bernd, Hahn Joachim, Hilgers Michael, Hofmann Dieter, Kaufmann Jochen entschuldigt, Klässner Katharina, Koch Franz Josef, Kohlhaas Jan, Lauer Thomas, Linnig Stefan, Mörsdorf Petra, Peter Johannes entschuldigt, Peter Rainer, Rech Kurt, Reiter Jonas, Scherer Erwin entschuldigt, Scherer Lieselene, Schmitt Sabine, Schneider Martin entschuldigt, Schon Stephanie, Schwan Benedikt entschuldigt, Storr Julia entschuldigt, Warken Inge entschuldigt, Ziller Peter entschuldigt; Verwaltungsmitarbeiter: Martin Jörg (FB-Leitung), Maßmann Edwin (FB-Leitung); Vertreter von Fachbüros: Lang Hermann (Fa. Sunera, Sulzbach) bei Punkt 2; Vertreter von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internetdiensten: Konrad Sarah (Saarbrücker Zeitung).

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Solarpark A 62 Schwarzenbach" im Ortsteil Schwarzenbach; hier: Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Bebauungsplan "Solarpark A 62 Schwarzenbach" im Ortsteil Schwarzenbach; hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
4. Bebauungsplan "Solarpark A 62 Schwarzenbach" im Ortsteil Schwarzenbach; hier: Abschluss eines Kostenübernahmevertrages
5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Solaranlage Handenberg-Pescheid" im Ortsteil Primstal; hier: Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
6. Bebauungsplan "Solaranlage Handenberg-Pescheid" im Ortsteil Primstal; hier: Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Nationalparktor" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
8. Bebauungsplan "Nationalparktor" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
9. Beantragung einer Befreiung von den Verbotsstatbeständen des Wasserschutzgebietes "Trink- und Brauchwassertalsperre Nonnweiler" für den Bereich des Bebauungsplanes "Nationalparktor" im Ortsteil Otzenhausen bei der zuständigen Behörde
10. Erweiterung der Benkelberghalle im Ortsteil Sitzerath; hier: Grundsatzentscheidung
11. Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Sonnenschein" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Festsetzung der ab 1. 8. 2020 zu zahlenden Elternbeiträge
12. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates; hier: Beendigung der befristeten Übertragung von Zuständigkeiten und Befugnissen des Gemeinderates auf den Hauptausschuss
13. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

14. Veräußerung einer Gewerbefläche im Ortsteil Otzenhausen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 23. 7. 2020 die Veräußerung eines gemeindlichen Bau-

grundstückes beschlossen hat. Hieraus resultiert aufgrund der festgelegten Bedingungen ein zu zahlender Verkaufspreis von rd. 80 T€ bis rd. 90 T€. Die Verfügung über Gemeindevermögen – hierzu gehört auch der Verkauf eines Baugrundstückes – zählt zu den gem. § 35 Nr. 17 KSVG dem Gemeinderat vorbehaltenen Aufgaben. Eine Übertragung auf einen Gemeindeausschuss ist nicht generell, sondern nur bis zu einer festgesetzten Wertgrenze zulässig. Eine solche Wertgrenze hat der Gemeinderat allgemein auf 50 T€ in der Geschäftsordnung festgesetzt. Es ist deshalb erforderlich, dass der Beschluss des Hauptausschusses vom 23. 7. 2020 durch den Gemeinderat bestätigt wird. Bürgermeister Dr. Barth beantragt daher, diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu behandeln und hierzu die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil entsprechend zu ergänzen. Der Gemeinderat kann gem. § 41 Abs. 5 KSVG über unvorhergesehene und keinen Aufschub duldende Angelegenheiten beraten und beschließen, auch wenn diese nicht auf die Tagesordnung aufgenommen waren. Hierzu bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl. Im Gemeinderat Nonnweiler ist also die Zustimmung von mindestens 19 Ratsmitgliedern erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat Nonnweiler beschließt die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil als Punkt 14 mit dem Verhandlungsgegenstand „Veräußerung einer Gewerbefläche im Ortsteil Otzenhausen“.

Abstimmung: einstimmig

2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Solarpark A 62 Schwarzenbach" im Ortsteil Schwarzenbach; hier: Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sachverhalt: Einleitend zeigt Bürgermeister Dr. Barth auf, dass es bei den nächsten drei Tagesordnungspunkten um die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Solarfreiflächenanlage im Ortsteil Schwarzenbach geht.

Hierzu begrüßt er den Geschäftsführer der Fa. Sunera Erneuerbare Energien GmbH, Sulzbach, Herrn Hermann Lang. Dieser stellt in einer Kurzpräsentation das seit mehr als 16 Jahren im Bereich der Entwicklung und Realisierung von Solarprojekten tätige Unternehmen vor, das auch die Betriebsführung übernimmt. Herr Lang geht dabei auch auf die Bedeutung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ein, wenn es darum geht, den „Klimaschutzplan 2050“ für Deutschland in die Tat umzusetzen. Zur Verdeutlichung zeigt er Fotos verschiedener, bereits realisierter Referenzobjekte, die unterschiedliche Leistungen von mehreren 100 kWp bei Dachflächenmontage in einem Gewerbegebiet bis zu 10 MWp bei Freiflächensolaranlagen umfassen.

Der im Ortsteil Schwarzenbach geplante Solarpark befindet sich innerhalb eines 110 m breiten Randstreifens parallel zur A 62 und umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha. Es wird von der Erzeugung elektrischer Energie in einer Größenordnung von ca. 3 MWp ausgegangen, die über die Trafostation „Rosengarten“ in das Netz eingespeist werden soll.

In der abschließenden Zusammenfassung hebt Herr Lang als Vorteile der Photovoltaik-Anlage die kostengünstige Stromerzeugung, eine Möglichkeit zur Beteiligung an dem Projekt für Bürger*innen, die Einbindung der örtlichen Landwirte und Dienstleister sowie Gewerbesteuерzahlungen an die Gemeinde Nonnweiler hervor. Auf Nachfrage zeigt Herr Lang auf, dass die Gewerbesteuерzahlungen gleichmäßig auf die gesamte Nutzungszeit verteilt werden sollen. Ebenfalls führt er aus, dass für die Errichtung des Solarparks auf eingespielte Fachfirmen zurückgegriffen wird, die überregional agieren. Insbesondere werden keine Befonfundamente für die Gründung benötigt. Wünschenswert ist deshalb die Einbindung örtlicher Firmen bei der Pflege der Freiflächen.

In der Sitzungsvorlage ist dargestellt, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ geändert werden soll.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage planerisch vorzubereiten. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt den Großteil des Geltungsbereiches als Fläche für die Landwirtschaft sowie den nördlichen Randbereich als Grünflächen dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem folgenden Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha.



Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ wird eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Der Umweltbericht wird erst nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fertiggestellt. Auf Basis der frühzeitigen Beteiligung wird zunächst der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ermittelt.

Der Ortsrat Schwarzenbach hat in seiner Sitzung am 16. 7. 2020 der Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich zugestimmt.

Beschluss:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird das Verfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nonnweiler im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ im Ortsteil Schwarzenbach eingeleitet.

2. Der Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bebauungsplan "Solarpark A 62 Schwarzenbach" im Ortsteil Schwarzenbach; hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

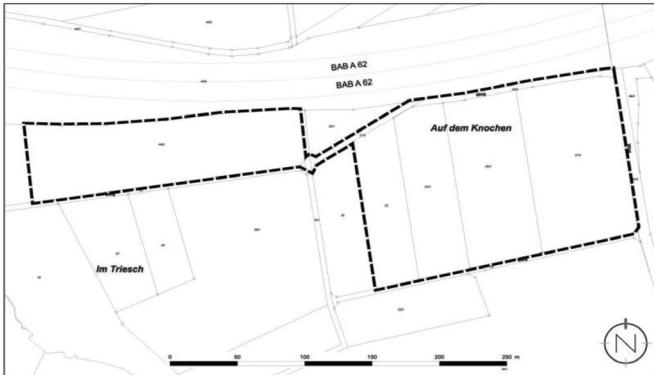
Sachverhalt: Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt mit der vorliegenden Planungsmaßnahme die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Schwarzenbach. Dieser dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Der geplante Solarpark ist ca. 3,7 ha groß. Der Geltungsbereich befindet sich südlich des Ortsteils Schwarzenbach, in kurzer Entfernung südlich der Bundesautobahn A 62.

Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung ist über einen Feldwirtschaftsweg gesichert, der – von Schwarzenbach kommend – von Nordosten her an die Flächen heranführt.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für den Geltungsbereich Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgesetz nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ wird eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. (Der Umweltbericht wird erst nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fertiggestellt. Auf Basis der frühzeitigen Beteiligung wird zunächst der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ermittelt.

Der Ortsrat Schwarzenbach hat in seiner Sitzung am 16. 7. 2020 der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62“ im Ortsteil Schwarzenbach zugestimmt.

Beschluss:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ im Ortsteil Schwarzenbach beschlossen.
2. Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bebauungsplan "Solarpark A 62 Schwarzenbach" im Ortsteil Schwarzenbach; hier: Abschluss eines Kostenübernahmevertrages

Sachverhalt: Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ im Ortsteil Schwarzenbach soll mit dem Investor ein Kostenübernahmevertrag geschlossen werden.

Beschluss: Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Kostenübernahmevertrag abzuschließen mit dem Inhalt, dass alle im Bauleitplanverfahren entstehenden Kosten vom Investor des Projektes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ getragen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Solaranlage Handenberg-Pescheid" im Ortsteil Primstal; hier: Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth weist darauf hin, dass mit der Teiländerung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Bebauungsplanes "Solaranlage Handenberg-Pescheid" im Ortsteil Primstal geschaffen werden sollen. Auf den nachfolgend genannten Flurstücken der Flur 13 der Gemarkung Mettnich und der Flur 4 der Gemarkung Mühlfeld, soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerflächen, Mähwiesen bzw. Brache genutzt. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft dar. Da dies mit den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes kollidiert, ist der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Parallelverfahren zu ändern. Im Vorfeld des eigentlichen Verfahrens erfolgten bereits Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden. Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte stattgefunden. Aus dieser Beteiligungs runde haben sich keine Änderungen der Grundzüge der Planung ergeben. Alle sonstigen vorgebrachten Änderungswünsche und Hinweise wurden bereits in die Planunterlagen eingearbeitet.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke im Ortsteil Primstal:

Teilfläche Handenberg: Gemarkung Mettnich, Flur 13, Flurstücke 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 240 (teilweise), 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 300 (teilweise), 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307 (teilweise), 309, 310, 311, 312, 313 (teilweise), 315, 316, 317, 318, 320 (teilweise) (ca. 16 ha).

Teilfläche Pescheid: Gemarkung Mühlfeld, Flur 4, Flurstücke teilweise: 483, 486/1, 487, 488, 489/1, 492/1, 493, 495/1, 496/1, 498, 499, 1123/500, 1124/500, 502, 1220/503, 1221/504, 519 sowie die Flurstücke 509, 511/1, 512, 1061/513, 1061/514, 515, 516, 517, 518 (ca. 4 ha).

Ergänzend fügt Bürgermeister Dr. Barth an, dass der Ortsrat Primstal in seiner Sitzung am 27. 7. 2020 der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich zugestimmt hat.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Plan-Entwurf der o.g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden Beteiligungsschritte durchzuführen. Der Plan-Entwurf wird für den Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bebauungsplan "Solaranlage Handenberg-Pescheid" im Ortsteil Primstal; hier: Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: Auf den unten genannten Flurstücken der Flur 13 der Gemarkung Mettnich und der Flur 4 der Gemarkung Mühlfeld, soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerflächen, Mähwiesen bzw. Brache genutzt. Die landwirtschaftlichen Flächen, die für die Errichtung der Anlage vorgesehen sind, sind gem. „Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen — VOEPV“ vom 27. November 2018 (Amtsbl. d. Saarlandes, Teil I vom 6. Dezember 2018, Seite 790 – 791) zur Förderung des Anteils der Photovoltaik an der Stromerzeugung als benachteiligt und somit förderfähig für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgewiesen.

Die Flächen befinden sich planungsrechtlich im Außenbereich der Gemeinde Nonnweiler. Im Außenbereich richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach den Bestimmungen des § 35 BauGB. Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen gehört nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Mit Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage und der erforderlichen Erschließungsflächen geschaffen werden.

Im Vorfeld des eigentlichen Verfahrens erfolgten bereits Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden. Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte stattgefunden. Aus dieser Beteiligungs runde haben sich keine Änderungen der Grundzüge der Planung ergeben. Alle sonstigen vorgebrachten Änderungswünsche und Hinweise wurden bereits in die Planunterlagen eingearbeitet.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke im Ortsteil Primstal:

Teilfläche Handenberg: Gemarkung Mettnich, Flur 13, Flurstücke 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 240 (teilweise), 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 300 (teilweise), 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307 (teilweise), 309, 310, 311, 312, 313 (teilweise), 315, 316, 317, 318, 320 (teilweise) (ca. 16 ha).

Teilfläche Pescheid: Gemarkung Mühlfeld, Flur 4, Flurstücke teilweise: 483, 486/1, 487, 488, 489/1, 492/1, 493, 495/1, 496/1, 498, 499, 1123/500, 1124/500, 502, 1220/503, 1221/504, 519 sowie die Flurstücke 509, 511/1, 512, 1061/513, 1061/514, 515, 516, 517, 518 (ca. 4 ha).

Der Ortsrat Primstal hat in seiner Sitzung am 27. 7. 2020 dem vorgelegten Planentwurf des Bebauungsplanes „Solaranlage Handenberg-Pescheid“ zugestimmt.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Plan-Entwurf des Bebauungsplans „Solaranlage Han- denberg-Pescheid“ im Ortsteil Primstal wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden Beteiligungsschritte durchzuführen.
3. Der Plan-Entwurf wird für den Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Nationalparktor" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth informiert über den vorgesehene n Zeitplan, in einer Sondersitzung des Gemeinderates voraussichtlich am 1. 10. 2020 den Satzungsbeschluss zu fassen. Deshalb sind jetzt auch die entsprechenden Beschlüsse zur Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte jetzt zu fassen.

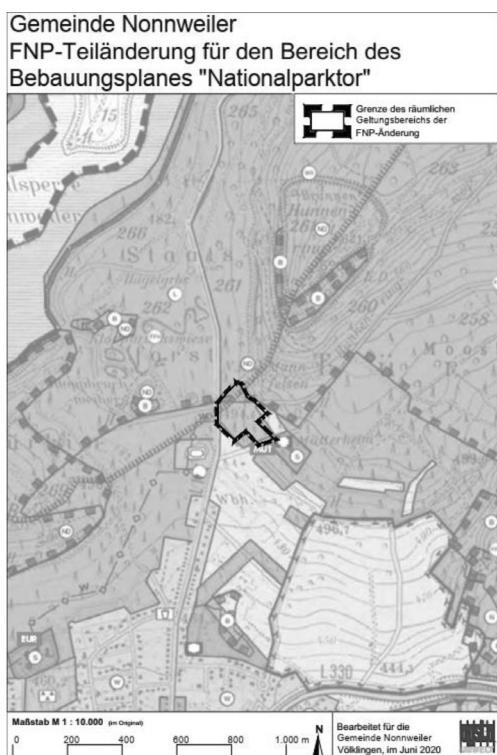
Der Ortsrat Otzenhausen hat in seiner Sitzung am 20. 7. 2020 der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich zugestimmt. Mit der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Bebauungsplanes „Nationalparktor“ geschaffen werden.

Der Bereich der Teiländerung umfasst die Flächen für das zukünftige Visitorcenter des Nationalparks „Hunsrück Hochwald“, des Keltenparks Otzenhausen sowie den dazugehörigen Einrichtungen und Freiflächen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für das Plangebiet Sonderbaulächen, Flächen für den Wald, Wasserflächen, Verkehrsflächen sowie den nicht mehr aktuellen Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes dar. Da dies mit den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes kollidiert, ist der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Parallelverfahren zu ändern. Im Vorfeld des eigentlichen Verfahrens erfolgten bereits Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden. Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte stattgefunden. Aus dieser Beteiligungsgrunde haben sich keine Änderungen der Grundzüge der Planung ergeben. Alle sonstigen vorgebrachten Änderungswünsche und Hinweise wurden bereits in die Planunterlagen eingearbeitet.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4, 7, 8, 9/1 in Flur 1 der Gemarkung Otzenhausen.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehenden Flurkartenauszug. Der Geltungsbereich umfasst rund 2,4 ha.

**Beschluss:**

1. Der vorgelegte Entwurf der o. g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden Beteiligungsschritte durchzuführen. Der Plan-Entwurf wird für den Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**8. Bebauungsplan "Nationalparktor" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt: Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Visitorcenters (einschließlich ergänzender Nutzungen) im saarländischen Teil des Nationalparks „Hunsrück-Hochwald“ zu schaffen. Dadurch können ökologische und kulturelle Bildung, Information sowie eine zielgerichtete Lenkung der Besucherströme in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark ermöglicht werden. Damit soll sowohl den Zielsetzungen des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks als auch den Ansprüchen an die angrenzenden schützenswerten Naturräume entsprochen werden. Zudem sollen die Bestandsnutzungen wie der Keltenpark Otzenhausen, das Amphitheater sowie die dazugehörigen Einrichtungen und Freiflächen planungsrechtlich gesichert und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden.

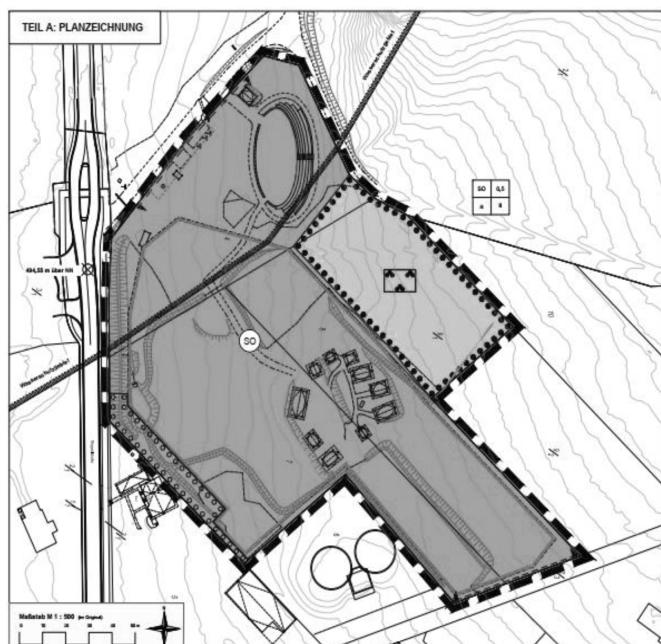
Im Vorfeld des eigentlichen Verfahrens erfolgten bereits Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte stattgefunden. Aus dieser Beteiligungsgrunde haben sich keine Änderungen der Grundzüge der Planung ergeben. Alle sonstigen vorgebrachten Änderungswünsche und Hinweise wurden bereits in die Planunterlagen eingearbeitet.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4, 7, 8, 9/1 in Flur 1 der Gemarkung Otzenhausen.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Flurkartenauszug. Der Geltungsbereich umfasst rund 2,4 ha.

**Beschluss:**

1. Der vorgelegte Plan-Entwurf des Bebauungsplanes „Nationalparktor“ wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden Beteiligungsschritte durchzuführen. Der Plan-Entwurf wird für den Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

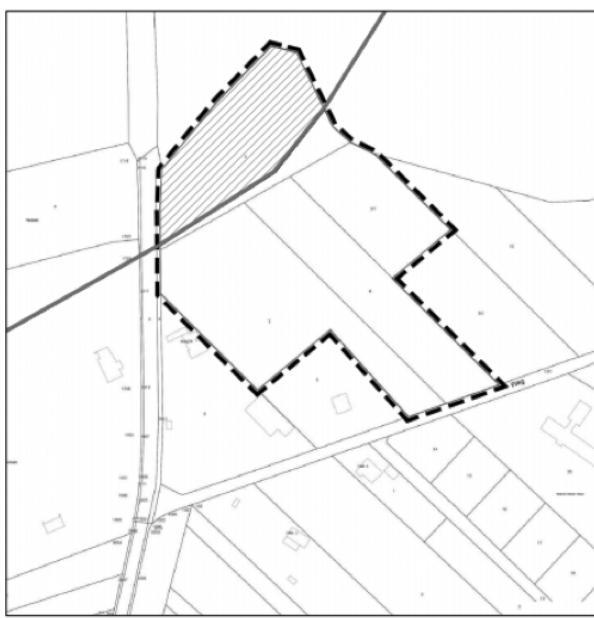
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beantragung einer Befreiung von den Verbotstatbeständen des Wasserschutzgebietes "Trink- und Brauchwassertalsperre Nonnweiler" für den Bereich des Bebauungsplanes "Nationalparktor" im Ortsteil Otzenhausen bei der zuständigen Behörde

Sachverhalt: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nationalparktor“ befindet sich zu Teilen innerhalb der Schutzone II des Wasserschutzgebietes „Trink- und Brauchwassertalsperre Nonnweiler“ bzw. eines Vorranggebietes für Grundwasserschutz. Um sowohl die beabsichtigte Entwicklung zur Errichtung des Nationalparktors als auch die bestehenden Nutzungen am Standort zu sichern ist eine Befreiung von den Verbotstatbeständen der Wasserschutzgebietsverordnung bzw. eine Begründung der Ausnahmeregelungen betreffend des Vorranggebietes für Grundwasserschutz notwendig.

Im Vorfeld der beabsichtigten Antragsstellung erfolgten bereits Abstimmungen mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz sowie der Landesplanung. Daraus ging hervor, dass einer Befreiung von den Verboten und landesplanerischen Zielen auf Ebene der Bauleitplanung stattgegeben werden kann, wenn entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan die Gefährdung des Schutzzweckes ausschließen und die Standortwahl begründet wird. Zudem soll eine hydrogeologische Begutachtung festlegen, welche Schutzvorkehrungen und Auflagen für die Bauausführung notwendig sind. Für das Vorranggebiet für Grundwasserschutz ist die im LEP-Umwelt ausgeführte Begründung zur Ausnahme zu erarbeiten.

Die entsprechenden Festsetzungen zum Schutz des Grundwassers sind bereits in den Entwurf des Bebauungsplans eingeflossen und werden im Zuge der anstehenden Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB noch einmal den Fachbehörden vorgelegt. Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass das Planungsbüro agsta-Umwelt empfohlen hat, diesen Beschluss ergänzend zu dem Bauleitplanverfahren zu fassen. Der für die Befreiung sowie die Begründung erforderliche Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Nationalparktor“ ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan, genordet, ohne Maßstab

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Befreiung von den Verbotstatbeständen des Wasserschutzgebietes "Trink- und Brauchwassertalsperre Nonnweiler" für den Bereich innerhalb des Bebauungsplanes "Nationalparktor" gem. § 5 der betroffenen Wasserschutzgebietsverordnung bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Die Befreiung von den Verbotstatbeständen (Ausnahmeregelung für das Vorranggebiet) ist detailliert zu begründen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Erweiterung der Benkelberghalle im Ortsteil Sitzerath; hier: Grundsatzentscheidung

Sachverhalt: Das ehemaligen Kindergartengebäude neben der Benkelberghalle in Sitzerath wird derzeit vom örtlichen Jugendclub und mehreren Vereinen/Gruppierungen zu wöchentlichen Treffen und Proben genutzt. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten bei größeren dörflichen Veranstaltungen zusätzlich zur Benkelberghalle genutzt. Für das soziale Gefüge im Ort und das Gemeinwesen insgesamt sind diese Räumlichkeiten von besonderer Bedeutung.

Wie beim Ankauf des Grundstückes bereits dargelegt, ist eine Sanierung des maroden Gebäudes nicht wirtschaftlich und es soll daher zurückgebaut werden. Um dem Bedarf für die Jugend, Senioren und Vereine weiterhin gerecht zu werden, ist eine Erweiterung der Benkelberghalle mit optimal angepassten Raum- und Flächenangebot geplant.

Durch den Anbau entsteht ein Ensemble aus Kath. Kirche, Benkelberghalle und Erweiterungsbau, welcher den Mittelpunkt des dörflichen Gemeinwesens bildet. Durch die Zentralisierung stellt die geplante Maßnahme sowohl aus wirtschaftlichen als auch sozialen Gesichtspunkten eine innovative Lösung dar, welche die Anforderungen bei der Entwicklung des ländlichen Raumes in besonderer Weise erfüllt.

Gemeinderatsmitglied L. Scherer gibt als Ortsvorsteherin des Ortsteiles Sitzerath folgende Erklärung zu Protokoll: „Bereits 2017 wurde das ISEK-Förderprogramm verabschiedet. Der Ortsrat hatte von Beginn an das Fördergebiet um die Benkelberghalle in den Fokus gestellt. Das Ziel bestand damals wie heute darin, durch die Schaffung der neuen Räume Treffpunkte generationenübergreifend zu schaffen. Außerdem wurde die Steigerung der Attraktivität und der funktionalen Verbesserung der Benkelberghalle angestrebt. Die Bedarfe für die Unterbringung der Jugend und der Vereine und Gruppen wurden in Arbeitstreffen zusammengestellt und an die Gemeinde weitergeleitet. Das Pfarrheim, das jetzt zurückgebaut wird, beherbergt zurzeit den Jugendclub, dessen Nutzung für das soziale Gefüge des Ortes sehr wichtig ist und unbedingt in den neuen Räumen seinen Platz finden muss. Der Anbau bietet für Verein, Gruppen und auch Privatpersonen, ein optimal angepasstes Raum- und Flächenangebot.“

Außerdem wird der Anbau- oder Erweiterungsbau künftig den Mittelpunkt des dörflichen Lebens in Zukunft in Sitzerath bilden. Die Zurverfügungstellung der Pläne ist wichtig, damit der Ortsrat bzw. die Vereinsgemeinschaft mit einbezogen werden können. Der Ortsrat Sitzerath hat in seiner Sitzung am 24. 7. 2020 ausdrücklich die wichtige Investition in die Zukunft für Sitzerath begrüßt.“

Fraktionsvorsitzender Kohlhaas gibt für die SPD-Gemeinderatsfraktion folgende Erklärung zu Protokoll: „Mit dem Dorfentwicklungsprogramm ISEK wurden bereits einige Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde Nonnweiler umgesetzt. Die heute zur Beschlussfassung vorliegende Grundsatzentscheidung, die Benkelberghalle zu erweitern, ist ein notwendiger und zugleich wichtiger Schritt für die zukünftige Dorfentwicklung im Ortsteil Sitzerath. Die mit der Grundsatzentscheidung verbundenen Investitionsmaßnahmen sind gut angelegtes Geld für Jung und Alt und in die dörfliche Infrastruktur. Hiervon werden die Sitzerather Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppierungen, nachhaltig profitieren. Wie in der Sitzungsvorlage seitens der Verwaltung treffend ausgeführt, ist die Maßnahme aus sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine hervorragende Lösung.“

Innerhalb kurzer Zeit hat der Rat Beschlüsse gefasst, die der Jugend in unserer Gemeinde zugutekommen. Durch die Schaffung von neuen Räumlichkeiten, wie in Nonnweiler und Sitzerath geplant, erhält die Jugend vor Ort Räume zur Entfaltung, zur Übernahme von Verantwortung, zur Selbstorganisation und Persönlichkeitsbildung. Die SPD-Fraktion hat die Erweiterung der Benkelberghalle von Anfang an unterstützt und seit jeher positiv begleitet. Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zeigen wir als SPD: Wir haben alle Dörfer im Blick und insbesondere die Förderung der Jugendarbeit in unserer Gemeinde ist ein wichtiger Teil unserer Politik.“

Bürgermeister Dr. Barth hebt hervor, dass die gesonderte Grundsatzentscheidung neben der bereits erfolgten Veranschlagung von Finanzmitteln im Haushaltplan 2020 der Gemeinde Nonnweiler insbesondere gegenüber der Bewilligungsbehörde deutlich macht, dass die Gemeinde Nonnweiler hinter diesem Projekt steht.

Beschluss: Die Benkelberghalle im Ortsteil Sitzerath wird durch den Anbau von Gemeinschaftsräumen erweitert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Sonnenschein" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Festsetzung der ab 1. 8. 2020 zu zahlenden Elternbeiträge

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass es wichtig ist, die Elternbeiträge noch vor Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 festzusetzen. Hierzu erläutert er das Berechnungsschema, mit dem die voraussichtlichen entstehenden Personalausgaben gewichtet auf die unterschiedlichen Angebote verteilt werden. Das Saarländische Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) wurde im vergangenen Jahr geändert. Insbesondere wurde die bisherige Regelung in § 7

Abs. 3 SKBBG neu gefasst und die Festsetzung der Elternbeiträge nunmehr in § 14 der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes geregelt.

„§ 14 Finanzierung der Betriebskosten

(1) Die angemessenen Personalkosten werden durch Eigenleistungen des Trägers, durch Zuschüsse der Gebietskörperschaft, bei der das örtlich zuständige Jugendamt errichtet ist, der Gemeinden und des Landes sowie durch Beiträge der Erziehungsberechtigten gedeckt.

(2) Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist für die Dauer des jeweiligen Kindergartenjahres so zu bemessen, dass die Summe der Elternbeiträge die nach Satz 3 festgesetzten Prozentsätze der angemessenen Personalkosten nicht übersteigt. Der nach Satz 3 festgesetzte Beitrag darf im jeweiligen Kindergartenjahr nicht verändert werden.

- Ab dem 1. August 2019 beträgt die Summe der Elternbeiträge höchstens 21 Prozent,
 - ab dem 1. August 2020 höchstens 17 Prozent,
 - ab dem 1. August 2021 höchstens 13 Prozent und
 - ab dem 1. August 2022 höchstens 12,5 Prozent
- der angemessenen Personalkosten.

Bei der Bemessung des Elternbeitrags sind die in der Einrichtung bestehenden Angebotsstrukturen in Bezug auf Altersgruppen und Öffnungszeiten zu berücksichtigen. Der Beitragssatz verringert sich für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind in einer Familie (§ 90 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch) um jeweils 25 Prozent, wobei das erstgeborene kindergeldberechtigte Kind der Familie als erstes Kind zählt. Die Ausgestaltung der Elternbeiträge kann die Gebietskörperschaft, bei der das örtlich zuständige Jugendamt errichtet ist, ab dem 1. August 2021 im Einzelnen nach der jeweiligen Bedarfssituation in ihrem Zuständigkeitsbereich regeln. Diese trägt auch Einnahmeausfälle der Träger, soweit diese durch die Staffelung nach Satz 4 und Satz 5 entstehen. Familien mit geringem Einkommen ist unter den Voraussetzungen des § 90 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch der Beitrag zu erlassen. Entsprechende Anträge sind beim örtlich zuständigen Jugendamt zu stellen; die Gebietskörperschaft, bei der das örtlich zuständige Jugendamt errichtet ist, hat unbeschadet ihrer in dieser Verordnung geregelten Leistungen dem Träger den Ausfallbetrag zu erstatten.“

In die Ermittlung der ab 1. 8. 2020 für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu erhebenden Elternbeiträge wurden deshalb 17 Prozent der angemessenen Personalkosten einbezogen. Der bei den Trägern entstehende Einnahmeausfall wird durch einen höheren Landeszuschuss ausgeglichen. In der Vorberatung am 23. 7. 2020 ist der Hauptausschuss dem Verwaltungsvorschlag einstimmig gefolgt. Der Bürgermeister betont, dass damit die folgenden drei Aspekte berücksichtigt bzw. umgesetzt werden können:

1. Der Anteil der im Kindergartenjahr 2020/2021 als Elternbeitrag umzulegende Personalkosten wird auf 17 % gesenkt.
2. Die Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 sind in der Gemeinde Nonnweiler einheitlich – unabhängig vom Träger der Kindertageseinrichtung.
3. Die neuen Elternbeiträge führen zu einer spürbaren Entlastung der Familien.

Faktionsvorsitzender Kohlhaas gibt für die SPD-Gemeinderatsfraktion folgende Erklärung zu Protokoll: „Die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Saarland umfasst ein ganzes Maßnahmenbündel zur Senkung der Elternbeiträge und Verbesserung der Qualität. Hierzu werden insgesamt 93 Mio. Euro (45,5 Mio. Land plus 47,5 Mio. Bund) zur Verfügung gestellt. Eltern müssen bis zum Kindergartenjahr 2022/23 nur noch 12,5 Prozent der Personalkosten als Beitrag aufbringen, Familien werden schrittweise um die Hälfte entlastet. Hinzukommt eine Neuregelung bei der Geschwisterkindregelung, die eine erhebliche finanzielle Erleichterung für Familien mit mehreren Kindern darstellt.“

Heute kann ein weiterer Schritt zur Entlastung der Eltern beschlossen werden. Durch die Absenkung des Elternbeitrages zum Kindergartenjahr 2020/2021 fallen die monatlichen Gebühren für einen Ganztags-Kindergartenplatz um 11,00 Euro monatlich (von 155,00 Euro auf 144,00 Euro), was einer jährlichen Ersparnis von 132,00 Euro entspricht.

Der zu zahlende Elternbeitrag für einen Ganztags-Krippenplatz reduziert sich zukünftig um 39,00 Euro monatlich (von 320,00 Euro auf 281,00 Euro), damit sparen die Eltern jährlich weitere 468,00 Euro. Das ist eine echte Entlastung für Familien – zusätzlich zur Entlastung, die wir im vergangenen Jahr bereits beschlossen haben!“

Darüber hinaus ist es sehr erfreulich, dass die Beiträge zukünftig so ausgestaltet werden, dass sie nahezu deckungsgleich mit denen der Kita gGmbH sind und somit – bis auf Cent-Beträge – keine Unterschiede bei den zu zahlenden Beiträgen im kommunal getragenen Kinderhaus Sonnenschein und den übrigen Kitas der Gemeinde Nonnweiler in Trägerschaft der Kita gGmbH bestehen. Der 1. August 2020 ist ein guter Tag für die Eltern in unserer Gemeinde. Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, denn er sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe an guter Bildung.“

Beschluss: Die für das Kindergartenjahr 2020/2021, d. h. ab 1. 8. 2020, zu zahlenden Elternbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Kindergruppe	Zeitraum	Beitrag
Kurzer Ganztag	07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	207 €
Ganztag	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr	281 €
Servicetag		10€
Kindergarten		
Regel	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr	86 €
Kurzer Ganztag	07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	100 €
Ganztag	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr	144 €
Servicetag		8 €

Mit den Verringerungen aus § 14 Abs. 2 Satz 5 VO-SKBBG ergeben sich die folgenden Beitragssätze:

Kinderkrippe	Kurzer Ganztag		Ganztag	
	07:00-14:00 Uhr		07:00-17:00 Uhr	
	bis 31.07.2020	ab 01.08.2020	bis 31.07.2020	ab 01.08.2020
1. Kindergeldberechtigtes Kind	230,00 €	207,00 €	320,00 €	281,00 €
2. Kindergeldberechtigtes Kind	172,50 €	155,25 €	240,00 €	210,75 €
3. Kindergeldberechtigtes Kind	115,00 €	103,50 €	160,00 €	140,50 €
4. Kindergeldberechtigtes Kind	57,50 €	51,75 €	80,00 €	70,25 €

Kindergarten	Regel		Kurzer Ganztag		Ganztag	
	08:00-14:00 Uhr		07:00-14:00 Uhr		07:00-17:00 Uhr	
	bis 31.07.2020	ab 01.08.2020	bis 31.07.2020	ab 01.08.2020	bis 31.07.2020	ab 01.08.2020
1. Kindergeldberechtigtes Kind	90,00 €	86,00 €	105,00 €	100,00 €	150,00 €	144,00 €
2. Kindergeldberechtigtes Kind	67,50 €	64,50 €	78,75 €	75,00 €	112,50 €	108,00 €
3. Kindergeldberechtigtes Kind	45,00 €	43,00 €	52,50 €	50,00 €	75,00 €	72,00 €
4. Kindergeldberechtigtes Kind	22,50 €	21,50 €	26,25 €	25,00 €	37,50 €	36,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates; hier: Beendigung der befristeten Übertragung von Zuständigkeiten und Befugnissen des Gemeinderates auf den Hauptausschuss

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass als Auswirkung der aufgrund der Corona-Pandemie verordneten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen der Gemeinderat Nonnweiler in seiner Sitzung am 30.04.2020 einstimmig die Änderung der Geschäftsordnung beschlossen hatte und damit dem Hauptausschuss alle dem Gemeinderat zustehenden Befugnisse – mit Ausnahme der diesem gem. § 35 KSVG vorbehaltenen Angelegenheiten – befristet bis zum 31. 12. 2020 übertragen. Dennoch fanden auch weiterhin mehrere Sitzungen des Gemeinderates Nonnweiler statt; lediglich der Hauptausschuss tagte stellvertretend für die übrigen Fachausschüsse des Gemeinderates.

Die Zahl der gemeldeten Neuinfektionen hat sich stetig verringert. Die Länderregierungen lockern die bisherigen Regeln zur Kontaktbeschränkung. Nach den Sommerferien ist in vielen Bereichen des täglichen Lebens – wie auch den Bildungseinrichtungen – die Rückkehr zum „Normalbetrieb“ vorgesehen. Gleichsam gelten weiterhin Hygieneregeln, die zu beachten sind.

Von der Landesregierung wurde mit Drucksache 16/1348 der Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vorgelegt. Es soll folgende neue Vorschrift als § 51 a eingefügt werden:

§ 51 a: Erhaltung kommunaler Entscheidungsfähigkeit in außerordentlichen Notlagen

(1) Gemeinderatssitzungen können als Videokonferenzen durchgeführt werden, wenn

1. auf Grund einer außerordentlichen Notlage, insbesondere einer epidemischen Lage, einer Naturkatastrophe oder eines besonders schweren Unglücksfalls die Durchführung einer Gemeinderatssitzung nach § 38 ganz erheblich erschwert ist und

2. zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats dem zustimmen.

(2) Der Beschluss des Gemeinderats zur Durchführung von Videokonferenzen nach Absatz 1 Nummer 2 kann abweichend von § 38 auch im schriftlichen oder elektronischen Verfahren erfolgen. Der Gemein-

derat kann einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für die gesamte Dauer seiner Amtszeit fassen.

(3) Die technischen Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 2 sind bei jedem Ratsmitglied zu gewährleisten.

(4) Absatz 1 gilt nicht für Wahlen und geheime Abstimmungen.

(5) Ist zu erwarten, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nummer 1 über einen längeren, mehrere Monate umfassenden Zeitraum vorliegen werden, oder sind die technischen Voraussetzungen nach Absatz 1 in der Gemeinde nicht zu gewährleisten, kann der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder für die Dauer der außerordentlichen Notlage die Beschlussfassung auf einen hierfür gebildeten Notausschuss übertragen. Hat die Gemeinde keinen Notausschuss gebildet, kann sie die Beschlussfassung auf den Finanzausschuss übertragen, der dann als Notausschuss tagt. Für die jeweilige Übertragung gilt Absatz 2 Satz 1 entsprechend. Die Entscheidungen des Ausschusses sind dem Gemeinderat in seiner nächsten ordentlichen Sitzung zur Genehmigung vorzulegen; eine Aufhebung ist nur möglich, wenn durch die Ausführung der Entscheidung noch keine Rechte Dritter begründet wurden. Für den Notausschuss gilt § 48 entsprechend.

(6) Bei Durchführung einer Sitzung als Videokonferenz erfolgt die Information der Öffentlichkeit durch zeitgleiche Übertragung in Ton und Bild in einen öffentlich zugänglichen Raum, der in der Bekanntmachung der Sitzung benannt wird. Über Beschlüsse nach Absatz 2 ist die Öffentlichkeit unverzüglich zu informieren; dies gilt entsprechend, wenn die Öffentlichkeit bei einer Ausschusssitzung nicht hergestellt werden kann. § 40 bleibt unberührt.“

Das Änderungsgesetz wurde bereits im Landtag verabschiedet. In Zukunft wird es von der Verwaltung als sinnvoll angesehen, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss im Sinne des § 51 a Abs. 2, Satz 2 KSVG zur Durchführung von Videokonferenzen für die jeweilige Dauer der Amtszeit des Gemeinderates Nonnweiler zu fassen. Vor diesem Hintergrund wird es als verantwortbar angesehen, die ursprünglich in der Geschäftsordnung vorgesehene Aufgabenzuordnung auf Gemeinderat und Fachausschüsse wieder anzuwenden.

Fraktionsvorsitzender Kohlhaas gibt für die SPD-Gemeinderatsfraktion folgende Erklärung zu Protokoll: „Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu und möchte die Gelegenheit nutzen, allen Beschäftigten von Gemeindeverwaltung, Bauhof, Eigenbetrieben und Mehrgenerationenhaus für ihr bisher geleistetes, außergewöhnliches Engagement zu danken. Die Corona-Pandemie hat uns alle vor besondere Herausforderungen gestellt. Es hat sich gezeigt, wie wichtig eine gute Kommunikation und eine vertraulose Zusammenarbeit aller Beteiligten ist. Auch Ihnen, Herr Bürgermeister Dr. Barth, ein herzliches Dankeschön für das verantwortungsbewusste Krisenmanagement.“

Beschluss: Die mit Beschluss des Gemeinderates Nonnweiler am 30. 4. 2020 befristet vorgenommene Übertragung von Befugnissen auf den Hauptausschuss sowie die Erhöhung der Wertgrenze für Vergabeentscheidungen durch den Bürgermeister endet zum 31. 7. 2020, da sich die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen geändert haben. Es gilt ab 1. 8. 2020 wieder die Geschäftsordnung vom 7. 7. 2009, zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. 10. 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen: Es ist nichts zu protokollieren.

Anfragen: Es ist nichts zu protokollieren.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde **Nonnweiler**

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 660-0, Telefax (06873) 66094

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 6699-0, Telefax (06873) 669922.



Mehr
Generationen
Haus

LOKAL BÜNDNISSE
FÜR FAMILIE

Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde
Informiert:

Nonnweiler

„Erlebnistanz“

Tanzen ist Musik sichtbar gemacht

Tanzen ist die versteckte Sprache der Seele!

Tanzen ist viel mehr als nur Bewegung. Jeder kann tanzen!

Der einzige Weg dorthin...ist es zu tun!!!

Ein Angebot für die Generation 60+.

Neuer Kurs ab Montag, 19. Oktober von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Nicht nur die körperliche Beweglichkeit, Vitalität und Kondition sondern auch das Gedächtnis werden trainiert. Tanzen fordert und fördert die Gesundheit, einen klaren Geist und eine beschwingte Seele in jedem Alter! Es werden Gruppentänze aus verschiedenen Ländern, Volkstänze, Folkloretänze, Seniorentänze und meditatives Tanzen eingeübt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Kursgebühr: 25 € / 10 Termine. Info und Anmeldungen bei Ingeborg Schweitzer, Tanzleiterin des BVST, Tel. 06873 / 385 oder direkt im MGH. Schnupperstunde jederzeit möglich!

„Senioren-Bus“

Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr steht für Personen

ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt

leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtzeiten vor dem Haus bereit zu halten. **Weitere Informationen und Anmeldung für Mitfahrt bis Montag 12 Uhr** unter 06873 / 660 – 73.



„PEKiP - Prager Eltern-Kind-Programm“

Neuer Kurs für Juni, Juli und August 2020 geborene Kinder startet im Oktober 2020 (dienstags)



Eine Gruppenarbeit für Eltern mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr. PEKiP ist eine Entwicklungsbegleitung für Eltern und ihre Babys ab der sechsten Lebenswoche und zielt darauf ab, die Kinder durch altersentsprechende Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, die Eltern-Kind-Beziehung zu stärken und zu vertiefen und den Erfahrungsaustausch und Kontakt der Eltern untereinander zu fördern. Inhaltliche Grundlagen bilden die Forschungsergebnisse und Arbeiten des Prager Psychologen Dr. J. Koch in Verbindung mit Erkenntnissen der modernen Säuglingsforschung. Ganzjähriges Angebot mit acht Terminen / 69,- Euro. Nähere Informationen und Anmeldung im MGH.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses,

vertrauliches und trägeureutes Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden **Dienstag von 9 bis 12 Uhr**. Während der Sprechstunden können Sie den Pflegestützpunkt unter Tel.: 06851 / 801-5252 erreichen.

„Faszien-Yoga“, Jeden Freitag, 18.30 – 20.00 Uhr



Yoga soll uns helfen, Probleme zu bewältigen, nicht neu zu schaffen. Kostenfreie Schnupperstunde möglich. Information und Anmeldung bei Annemarie Endres unter: Tel. 06873 / 64099.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushalts-

gegenstände, Bettwäsche, Wolndecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. Öffnungszeiten: Mo: 10.30 – 12.30 Uhr und Do, 16.00 – 18.00 Uhr.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873 / 660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch: 9 - 16 Uhr,
Donnerstag: 9 - 18 Uhr,
Freitag: 8 - 12 Uhr

Gefördert von:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Vom Fundamt

Gefunden: ein Fitness-Tracker Mi Smart Band 4 am 20. 9. in Otzenhausen.

Nonnweiler, 25. 9. 20

Die Ortspolizeibehörde

Bebauungsplan

»Jugendzentrum am Hochwaldbad« in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Nonnweiler

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses: Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat mit Beschluss vom 24. 9. 2020 den Bebauungsplan „Jugendzentrum am Hochwaldbad“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Jugendzentrum am Hochwaldbad“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Jugendzentrum am Hochwaldbad“, bestehend aus Plan und Begründung, im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Fachbereich IV, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Jugendzentrum am Hochwaldbad“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 28. 9. 2020

Der Bürgermeister

#LeaveNoOneBehind – Lasst niemanden zurück!

Nachdem das menschenunwürdige Lager von Moria komplett abgebrannt ist, wollen und können wir nicht mehr hilf- und tatenlos zusehen. Wir wollen mit unseren Möglichkeiten den Flüchtlingen auf der Insel Lesbos helfen. Am 7. Okt. findet ein Benefizspiel zugunsten der Aktion #leavenoonebehind statt.

Anstoß ist um 18 Uhr auf dem Sportplatz Otzenhausen zwischen der VfR Alemannia 1921 Otzenhausen und der SG Peterberg.

Der komplette Erlös aus Eintritt (3 €), Essen und Getränken geht zu 100 % an die Aktion #leavenoonebehind und somit nach Lesbos direkt zu den Menschen in Not.

Veranstalter: JC Nonnweiler, JG Otzenhausen, JC Primstal, Jugendtreff Schwarzenbach, idee.on gGmbH, Wasgeht?! e.V. und Gemeindereferentin Sarah Henschke (Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler)

Falls Sie die Aktion unterstützen wollen, aber nicht zum Benefizspiel kommen können, würden wir uns über eine Spende freuen:

Wasgeht?! e.V., Sparkasse St. Wendel, IBAN: DE96 5925 1020 0000 0510 45, BIC: SALADE51WND, Verwendungszweck: Moria

Bei Fragen zur Aktion wenden Sie sich an: Jugendbüro: Philip Matern, (0160) 96943225, (06873) 6682917, Jugendbuero-nonnweiler@ideeon.info oder Gemeindereferentin Sarah Henschke, (0160) 97353715, SarahMaria.Henschke@gmail.com

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nonnweiler sind mehrere Stellen in der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ im Ortsteil Otzenhausen zu besetzen. Hierbei handelt es sich um die folgenden Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche:

1. Leitung der Kindertageseinrichtung (m/w/d) in Vollzeit – unbefristet

2. Ständige Vertretung (m/w/d) in Vollzeit – unbefristet

3. Hauswirtschaftskraft (m/w/d) in Teilzeit (18 Wochenarbeitsstunden) – unbefristet

4. Hauswirtschaftskraft (m/w/d) in Teilzeit (5 Wochenarbeitsstunden) – befristet

Der Langtext der jeweiligen Stellenanzeige mit den Details zum jeweiligen Anforderungsprofil sind auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler abrufbar unter: <https://www.nonnweiler.de/stellenausschreibungen>.

Nonnweiler, 28. 9. 20

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Niederschrift

über die Sitzung des Seniorenbeirates am Donnerstag, 17. 9. 2020, 17 bis 17.45 Uhr, in der Kurhalle Nonnweiler.

Anwesende: Vorsitz: Mörsdorf Petra; Mitglieder: Kuhn Klaus, Maragliano Brigitte, Niklas Carlo, Rausch Klaus, Schmitt Gerd, Spohn Monika, Thome Heinz. Abwesende Mitglieder: Storr Julia entschuldigt, Welsch Anne entschuldigt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Teilnehmer durch den Bürgermeister

2. Ernennung der Mitglieder des Seniorenbeirates mit Überreichung der Urkunde durch den Bürgermeister

3. Beschreibung der Zielsetzung und Aufgaben des Seniorenbeirates durch den Bürgermeister

4. Wahl der/des Vorsitzenden

5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

6. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

7. Wahl der/des Senioren-Beauftragten

8. Fragen und Anregungen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Teilnehmer durch den Bürgermeister

Frau Petra Mörsdorf eröffnet als Erste Beigeordnete die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates Nonnweiler. Sie begrüßt alle anwesenden Teilnehmer*innen und dankt ihnen für ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich zum Wohle der Senior*innen in der Gemeinde zu engagieren. Ein weiteres Dankeschön geht auch an die ausgeschiedenen Mitglieder des letzten Seniorenbeirates für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit. Danach erfolgt ein kurzer chronologischer Abriss über den Werdegang des Seniorenbeirates von der Gründung im Jahr 2012 bis heute. Danach informierte die Erste Beigeordnete die neuen Mitglieder über deren Rechtsstellung und Amtszeit sowie über das Tätigkeitsfeld.

2. Ernennung der Mitglieder des Seniorenbeirates mit Überreichung der Urkunde durch den Bürgermeister

Sachverhalt: Die gewählten Mitglieder des Seniorenbeirates werden von Frau Petra Mörsdorf als Erste Beigeordnete der Gemeinde Nonnweiler mit Überreichung der Ernennungsurkunde ernannt.

3. Beschreibung der Zielsetzung und Aufgaben des Seniorenbeirates durch den Bürgermeister

Sachverhalt: Die Erste Beigeordnete weist auf die Inhalte der §§ 1, 4 und 5 der „Satzung über die Errichtung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Nonnweiler“ hin, in denen die Aufgaben und Ziele des Seniorenbeirates im Einzelnen beschrieben sind.

Mit dem Erlass einer Satzung sowie der tatsächlichen Einrichtung eines Seniorenbeirates wird die Seniorentätigkeit in der Gemeinde Nonnweiler auf eine rechtlich solide Basis gestellt. Die Gemeinde Nonnweiler hat sich demnach selbst verpflichtet, die Interessen und Belange der Senioren in der Gemeinde Nonnweiler ernst zu nehmen. Die Zusammenarbeit des Seniorenbeirates mit dem Gemeinderat, den Ortsräten, dem Bürgermeister und dem Mehrgenerationenhaus stellt einen Schwerpunkt in der Tätigkeit des Seniorenbeirates dar. Hauptansprechpartner ist der Senioren-Beauftragte bzw. der Vorsitzende des Seniorenbeirates. Der Seniorenbeauftragte bzw. der Beiratsvorsitzende sollte im Vorfeld mit dem Bürgermeister bzw. der Verwaltung die gemeinsame Vorgehensweise rechtzeitig absprechen. Die genannten Personen können zu Gemeinderats-/Ausschuss-Sitzungen hinzugezogen werden.

4. Wahl der/des Vorsitzenden

Sachverhalt: Gemäß § 3 Abs. 1 der „Satzung über die Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Nonnweiler“ wählt der Seniorenbeirat aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Die Mitglieder werden über die Art und Weise der Durchführung der Wahl informiert. Daraufhin verzichten die Mitglieder einstimmig auf die Durchführung einer geheimen Wahl. Es erfolgt daher eine offene Abstimmung.

Nach kurzer Beratung wird für die Wahl als Vorsitzender des Seniorenbeirates Herr Klaus Rausch, Nonnweiler-Otzenhausen, vorgeschlagen.

Beschluss: Herr Klaus Rausch wird zum Vorsitzenden des Seniorenbeirates Nonnweiler für die Amtszeit des Gemeinderates Nonnweiler (2019 bis 2024) gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen
Auf Nachfrage erklärt Herr Klaus Rausch, dass er die Wahl annimmt. Die Erste Beigeordnete Petra Mörsdorf stellt fest, dass Herr Klaus Rausch zum Vorsitzenden des Seniorenbeirates Nonnweiler gewählt worden ist.

5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Sachverhalt: Gemäß § 3 Abs. 1 der „Satzung über die Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Nonnweiler“ wählt der Seniorenbeirat aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Aufgrund der bereits erfolgten Information über die Art und Weise der Durchführung der Wahl verzichten die Mitglieder einstimmig auf die Durchführung einer geheimen Wahl. Es erfolgt daher eine offene Abstimmung.

Nach kurzer Beratung wird für die Wahl als stellvertretender Vorsitzender des Seniorenbeirates Herr Gerd Schmitt, Nonnweiler-Schwarzenbach, vorgeschlagen.

Beschluss: Herr Gerd Schmitt wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates Nonnweiler für die Amtszeit des Gemeinderates Nonnweiler (2019 bis 2024) gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen
Auf Nachfrage erklärt Herr Gerd Schmitt, dass er die Wahl annimmt. Die Erste Beigeordnete Petra Mörsdorf stellt fest, dass Herr Gerd Schmitt zum stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates Nonnweiler gewählt worden ist.

6. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

Sachverhalt: Gemäß § 3 Abs. 2 der „Satzung über die Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Nonnweiler“ wird ein Mitglied des Seniorenbeirates zur/zum Schriftführer*in bestellt. Aufgrund der bereits erfolgten Information über die Art und Weise der Durchführung der Wahl verzichten die Mitglieder einstimmig auf die Durchführung einer geheimen Wahl. Es erfolgt daher eine offene Abstimmung.

Für dieses Amt wird Herr Carlo Niklas, Nonnweiler-Kastel, vorgeschlagen.

Beschluss: Herr Carlo Niklas, Nonnweiler-Kastel, wird zum Schriftführer des Seniorenbeirates Nonnweiler für die Amtszeit des Gemeinderates Nonnweiler (2019 bis 2024) bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen

Auf Nachfrage erklärt Herr Carlo Niklas, dass er die Wahl annimmt. Die Erste Beigeordnete Petra Mörsdorf stellt fest, dass Herr Carlo Niklas zum Schriftführer des Seniorenbeirates Nonnweiler bestellt worden ist.

7. Wahl der/des Senioren-Beauftragten

Sachverhalt: Gemäß § 4 Abs. 3 der „Satzung über die Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Nonnweiler“ wird ein Mitglied des Seniorenbeirates als Seniorenbeauftragter gewählt. Aufgrund der bereits erfolgten Information über die Art und Weise der Durchführung der Wahl verzichten die Mitglieder einstimmig auf die Durchführung einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln. Es erfolgt daher eine offene Abstimmung.

Für das Amt des Seniorenbeauftragten wird Herr Klaus Rausch, Nonnweiler-Otzenhausen, vorgeschlagen.

Beschluss: Herr Klaus Rausch wird zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Nonnweiler für die Amtszeit des Gemeinderates Nonnweiler (2019 bis 2024) gewählt

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen
Auf Nachfrage erklärt Herr Klaus Rausch, dass er die Wahl annimmt. Die Erste Beigeordnete Petra Mörsdorf stellt fest, dass Herr Klaus Rausch zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Nonnweiler gewählt worden ist.

8. Fragen und Anregungen

Es ist nichts zu protokollieren.

Petra Mörsdorf, 1. Beigeordnete

Tourist Info und Kulturamt informieren



Belebungstag im Keltendorf: Am Wochenende 3./4. 10. werden letztmalig für die Saison 2020 die Akteure der Hochwaldkelten die keltische Lebenswelt mit Handwerksvorführungen demonstrieren und dem Publikum wie gewöhnlich für Fragen offenstehen. Das Highlight wird die Durchführung eisenzeitlicher Eisenverhüttung mittels Rennöfen und dem Ausschmieden der dabei gewonnenen Luppe sein. Ebenso versuchen sich die Hochwaldkelten an diesem Tag erstmalig an dem Thema „Bierbrauen“.

Die Dorf-Belebung findet lediglich am 3. Okt. statt. Das Verhüttungsexperiment wird am 4. Okt. fortgesetzt. Dann sollen u.a. die Öfen auseinandergesägt werden, um das Innere genauer betrachten zu können. Die Verhüttung ist witterungsabhängig.

Offene Führung Ringwall und Keltendorf: Samstag, 3. 10., 14 Uhr.

Offene Führung Keltendorf: Samstag, 3. 10., und Sonntag, 4. 10., 15 Uhr.

Weitere Infos unter www.keltenpark-otzenhausen.de

Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr

Vereinsnachrichten bitte kurzfassen
und nur maschinengeschrieben bei der
Gemeindeverwaltung (Zimmer 25) vorlegen!

Ortsteile



Braunshausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

• Wieder kam es in unserem Gemeindebezirk zu illegalen Müllablagerrungen. Es wurden mehrere Kubikmeter gemischter Bauschutt mit alten Möbel und Unrat mitten im Wald abgekippt und so entsorgt. Da diese Straftat mit einem LKW stattfand, bittet die Polizeiinspektion Nordsaarland sowie die Ortspolizeibehörde der Gemeinde Nonnweiler um Hinweise. Einige Beweisstücke wurden vor Ort gesichert. Der Bauhof Nonnweiler war mit mehreren Mitarbeitern und Fahrzeugen im Einsatz um diese Sauerei zu beseitigen. Abgesehen von Umweltschäden entstand ein großer finanzieller Schaden in Form von Personal- und Fahrzeugkosten. Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, solche Vorfälle sofort der Polizei zu melden. Auch Beobachtungen sind oftmals sehr hilfreich.

• Die Bauarbeiten an unseren Treppen auf dem Friedhof sind in vollem Gange. Es kann hier und da mal zu Behinderungen bei der Zuwegung zu den Gräbern kommen. Ich bitte darum, die Parkplätze vor der Brücke bei Beerdigungen für die Besucher frei zu halten. Der Ortsrat Braunshausen freut sich über die Neugestaltung der Treppen.

H. P. Koop, Ortsvorsteher

M. Ewerling, stellv. Ortsvorsteher

Kastel

Mitteilung des Ortsvorstehers

Hiermit ergeht Einladung zur nächsten Ortsratssitzung am Donnerstag, 8. Okt., um 19 Uhr im Castellum. Es wird folgende Tagesordnung beraten.

1. Beratung und Beschlussfassung zum Standort Papier- und Glascontainer
2. Gestaltung eines neuen Urnendichtbelegungsfeldes auf dem Friedhof und allgemeine Friedhofsangelegenheiten
3. Mitteilung und Anfragen
4. Grundstücksangelegenheit (nichtöffentliche)

Magnus Jung, Ortsvorsteher

Nonnweiler

Mitteilung des Ortsvorstehers

Fest der Erstkommunion: Liebe Kommunionkinder, zu eurer Ersten Heiligen Kommunion gratulieren wir euch im Namen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger ganz herzlich. Wir wünschen euch einen feierlichen und schönen Festtag im Kreise eurer Familie und für euren weiteren Lebensweg viel Glück und Gottes Segen.

Günther Barth, Ortsvorsteher
Hermann Josef Simon, stellv. Ortsvorsteher

Schwarzenbach

Mitteilung des Ortsvorstehers

Bis zum 12. 10. bin ich in Urlaub. Meine Vertretung übernimmt Daniel Barth.

Manfred Bock, Ortsvorsteher

Andere Behörden



Sprechstage des Notars

Notar Kolja Ohlig, Nohfelden, Hochwaldstr. 1, Tel. (06852) 344:

- in Nonnweiler am Dienstag, 6. 10., sowie am Dienstag, 20. 10., von 15 – 17.30 Uhr im Rathaus Nonnweiler, Zimmer 12 (Eingang Giebelseite benutzen)

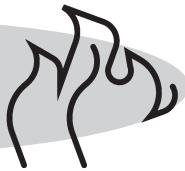
- in Primstal am Donnerstag, 29. 10., ab 16 Uhr in der Wiesbachstr. 1, Primstal.

Termine nur nach tel. Vereinbarung möglich.

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren



Freiw. Feuerwehr, Lbz. Kastel

Übung am Sonntag, 4. 10., 8 Uhr. Björn Schorr, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr, Lbz. Schwarzenbach

Übung am 2. 10. um 18 Uhr.

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Schwarzenbach

Übung am 4. 10. um 9 Uhr. Jürgen Fries, Löschbezirksführer

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 3. bis 11. Oktober

27. Sonntag im Jahreskreis:

Samstag, 3. 10.: Kollekte für die Bolivienpartnerschaft

10 Uhr Primstal: Messfeier zur Erstkommunion

17.30 Uhr Selbach: Messfeier

19 Uhr Sitzerath: Messfeier anl. Erntedank; f. + Irene Petit 1. Jahrged., f. + Adele Wachs 1. Jahrged., f. + Klaus Spohn 2. Jahrged., f. + Manfred Petit, f. + Alois Petit, f. + Ernestine u. Erich Michels, f. + Ehel. Ann u. Kurt Nicklas, f. die Leb. u. Verst. der Garten- u. Naturfreunde Sitzerath, f. + Anni u. Hans Wagner, Schwester Peregrina u. Margarete Wagner, f. + Ehel. Maria u. Oskar Görgen, f. + Ehel. Martha u. Johann Görgen, f. + Ehel. Maria u. Alois Simon, f. + Ehel. Barbara u. Johann Spohn, f. + Anneliese u. Alois Barth, f. + Lydia u. Leo Schmitt u. Schwester Elisabetha, f. + Ehel. Katharina u. Alfred Paulus u. Sohn Rudi; Lektor: Martina Nickels

Sonntag, 4. 10.: Kollekte für die Bolivienpartnerschaft

9 Uhr Nonnweiler: Messfeier f. die Verst.. der Fam. Molter, Adam, Kremer u. Körner. f. + Pfarrer Alois Kreuz; Lektor: Annika Blatt

10 Uhr Primstal: Kinderkirche

10 Uhr Türkismühle: Messfeier zur Erstkommunion

Donnerstag, 8. 10.:

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Samstag, 10. 10.:

10 Uhr Türkismühle: Messfeier zur Erstkommunion

14.30 Uhr Otzenhausen: Trauung des Brautpaars Michelle Bytzek u. Benjamin Zimmer

15 Uhr Schwarzenbach: Taufe des Kindes Marie Maurer

17.30 Uhr Bosen: Messfeier

19 Uhr Primstal: Messfeier f. + Hans Mutter 1. Jahrged., f. + Regina Rech 1. Jahrged., f. + Alois u. Maria Feis geb. Mohr u. verst. Kinder u. Schwiegerkinder, f. + Josef u. Katharina Kuhn geb. Backes u. verst. Kinder u. Schwiegerkinder, f. + Walter Zarth, f. + Pfarrer Alois Kreuz, f. + Christina u. Peter Koch u. Bernd, f. + Christa u. Richard Jung, f. die Leb. u. Verst. der Fam. Erwin Groß, f. die Leb. u. Verst. des Obst- u. Gartenbauverein Primstal; Lektor: Tina Berrens-Schweitzer

Sonntag, 11. 10.:

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier f. + Manfred Petto 3. Sterbeamst, f. + Bernhard Meyer 1. Jahrged., f. die Verst. der Fam. Kattler-Schön, f. die Verst. der Fam. Ostermann-Ruffing, f. + Hildegard Barth u. verst. Angeh., Lektor: Katja Bock

10.30 Uhr Neunkirchen/Nahe: Messfeier

14.30 Uhr Kastel: Taufe des Kindes Sophie Koster

Melden Sie sich für die Gottesdienste bis zum 2. 10. um 12.30 Uhr in den Pfarrbüros entweder per E-Mail an kath.pfarrei.primstal@t-online.de oder pfarrei.st.hubertus@web.de oder tel. zu den unten genannten Öffnungszeiten unter Tel. (06873) 284 oder (06875) 229 an. Anmeldungen für die Gottesdienste am Bostalsee bis zum 1. 10. um 18 Uhr tel. unter (06852) 496 oder per E-Mail an pfarramt.Neunkirchen-Nahe@t-online.de

Erstkommunion 2020: Am 3. 10. werden in Primstal folgende Kinder zur Erstkommunion gehen: Louis Müller, Nonnweiler; Louis Radecki, Otzenhausen; Jakob Schnur, Primstal; Samuel Pink, Primstal; Simeon Ludwig, Primstal; Lina Hilgers, Otzenhausen; Lilja Lenz, Kastel; Tim Greiber, Nonnweiler; Janik Stolze, Otzenhausen; Maxim Malaschko, Otzenhausen, wurde am 27.09.2020 zur Erstkommunion geführt.

Kath. öffentl. Bücherei (kostenloser Verleih): mittwochs von 16 – 18 Uhr und nach jedem Wochenend-Gottesdienst.

Öffnungszeiten Pfarrämter: Primstal: Di., Do., Fr. 8 – 10 Uhr, Mi 17 – 19 Uhr. Nonnweiler: Mo., Mi., Fr. 11 – 13 Uhr, Di 17 – 19 Uhr.

Pfarrbüro: Pfarrbüro Primstal: Tel. (06875) 229, e-mail: kath.pfarrei.primstal@t-online.de; Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. (06873) 284, e-mail: pfarrei.st.hubertus@web.de

Pastorales Team: Pfarrer Feldmann, (0151) 60666510, axel.feldmann@bistum-trier.de; Pfarrer Reichardt, (0151) 54753385; Sarah Henschke, (0160) 97353715.

Bitte Hygienevorschriften strikt beachten!

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Sonntag, 4. 10.: Sötern: 14 Uhr Gottesdienst – Konfirmation; **Bosen:** 9 Uhr Gottesdienst; **Nohfelden:** 14 Uhr Ökum. Gottesdienst

Konfirmation in Sötern am 4. 10. um 14 Uhr: Aufgrund der Covid 19 Bestimmungen sind nur die Konfirmanden mit Angehörigen zu diesem Gottesdienst eingeladen.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 – 12 Uhr und Donnerstag von 8 – 11 Uhr, Tel. (06852) 92901, Pfarrer M. Keip, Tel. 92902.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züschen

Wir laden ein zum Dank- und Bittgottesdienst am Erntedankfest, 4. 10., 10.30 Uhr, im Hermeskeiler Pfarrgarten. Hier haben wir in frischer Luft genügend Platz, uns mit Abstand und unter Einhaltung der Regeln versammeln zu können. Ein Bläserensemble wird uns musikalisch begleiten. Vielleicht haben Sie noch überzählige Vorräte aus Hamstereinkäufen zu Beginn der Corona-Pandemie. Wir wollen diese Vorräte sammeln und der Tafel zu Verfügung stellen. Bitte melden Sie sich bis Freitag, 2. 10., 11 Uhr, im Gemeindebüro oder per e-mail an. Maske muss bis an Ihren Platz getragen werden.

Mitteilungen auf www.ekhz.de

Wochenspruch: Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. Psalm 145, 15

Jugendforum

Das Familienberatungszentrum

bietet eine Nachhilfebörse für die Gemeinde Nonnweiler an. Das Familienberatungszentrum ist Ansprechpartner, wenn Du Schulschwierigkeiten hast und Nachhilfe benötigst. Weitere Informationen und Anmeldeformulare: Nadja Seimetz, Tel. (06873) 6682917, (0170) 5748043, oder n.seimetz@ideeon.info

Parteien



CDU-Ortsverband Kastel

Vorstandssitzung am Dienstag, 6. 10., 19 Uhr, im Castellum.

Joachim Hahn, Vorsitzender

Vereine



Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Donnerstag, 1. 10.: 20 Uhr Gesamtprobe Bürgerhaus. Sonntag, 4. 10.: 10 Uhr Registerprobe Schlagzeug. Bitte das ausgehängte Hygienekonzept beachten.

TuS Peterberg e.V.

Unser neues Jahressheft steht ab sofort als pdf zum Download auf unserer Homepage bereit (www.tuspeterberg.de). Für Mitglieder, die keinen Internet-Zugang haben, halten wir eine Mini-Druckauflage vor. Bei Interesse bei einem der Vorstandsmitglieder melden. Wir bedanken uns bei allen Werbepartnern, die für die Online-Ausgabe eine Werbeanzeige geschaltet haben.

Kastel

Pfarrkapelle Kastel

Freitag, 2. 10.: 19.30 Uhr Probe im Castellum (Saal).

TTC Kastel

Ergebnisse: Herren Namborn – Kastel 9:3, Herren II Ottweiler II – Kastel II 10:2, U18 Jungen Düppenweiler – Kastel 1:9.

Nonnweiler

Vereinsgemeinschaft Weihnachtsbasar

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage hat das Gremium einstimmig beschlossen, dass in diesem Jahr kein Weihnachtsbasar und auch keine Tombola stattfindet.

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Freitag, 2. 10., 19.30 Uhr, im Bürgerhaus Bierfeld.

Bei schönem Wetter offene Probe beim Gasthaus Simon am Samstag, 3. 10., 11 Uhr (Poloshirt), unter Beachtung der Hygienevorschriften.

KG 1954 Nonnweiler e.V.

Unsere Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstands findet am Sonntag, 4. 10., 19 Uhr, in der Parkschenke Simon unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen statt. Anträge können in schriftlicher Form bis zum 2. 10. beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Otzenhausen

VfR Otzenhausen

Samstag, 3. 10.: 19 Uhr Leitersweiler 2 – Otzenhausen 2. Sonntag, 4. 10.: 15 Uhr Eiweiler – Otzenhausen 1.

Primstal

VfL Primstal

Samstag, 3. 10.: 14 Uhr Uchtelfangen – Primstal 2. Sonntag, 4. 10.: 15.30 Uhr Schwalbach – Primstal 1.

Samstag, 3. 10.: Spieltag der G-Jgd. in Primstal, 9 – 12 Uhr.

JFG Schaumberg-Prims

Donnerstag, 1. 10: D-Jgd.: JFG 1 – Saarbrücken 1 17.30 Uhr in Primstal; B-Jgd.: JFG 2 – Wiesbach 2 19.30 Uhr in Primstal. Freitag, 2. 10.: C-Jgd.: Uchtelfangen 2 – JFG 2 18 Uhr. Samstag, 3. 10.: D-Jgd.: Lebach 1 – JFG 1 13 Uhr; C-Jgd.: JFG 1 – Heusweiler 16.30 Uhr in Scheuern; A-Jgd.: JFG 2 – Schwarzenbach 16.30 Uhr in Hasborn, Biesingen – JFG 3 17 Uhr. Sonntag, 4. 10.: B-Jgd.: JFG 1 – Eisbachtal 12 Uhr in Primstal, III-Theel – JFG 2 11 Uhr, Urweiler – JFG 3 11 Uhr.

Tischtennisfreunde Primstal

Ergebnisse: Damen Primstal – Urexweiler 10:2, Herren 1 Urexweiler – Primstal/Lockweiler 9:3; Herren 2 Niederlinxweiler 2 – Primstal/Lockweiler 7:5, Herren 3 Primstal/Lockweiler – Mettlach 3:5; U18 Niederlinxweiler – Primstal/Lockweiler 10:0; U18 2 Altenwald – Primstal/Lockweiler 7:3.

2. 10.: U18 Primstal/Lockweiler – Werbeln 18.30 Uhr, U18 2 Primstal/Lockweiler – Oberwürzbach 18.30 Uhr.

DLRG OG Primstal

Wir laden zu unserer Jahreshauptversammlung am 21. 11. 20, 18 Uhr, ins Gasthaus »Zeggels« ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung; 2. Grußworte der Gäste; 3. Regularien, 3a. Feststellen der Beschlussfähigkeit, 3b. Anerkennung der Tagesordnung; 4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung; 5. Berichte, 5a. des 1. Vorsitzenden, 5b. des Technischen Leiters, 5c. des Schatzmeisters, 5d. der Kassenprüfer; 6. Aussprache zu den Beichten; 7. Entlastung des Kassenwartes; 8. Wahl von Delegierten; 9. Anträge, 9a. Antrag: Diskussion Mitgliedsbeitrags erhöhung und ggf. Be schluss; 10. Verschiedenes. 11. Schlusswort der Vorsitzenden.

Anträge müssen bis zum 13. 11. an Nadine Birtel gerichtet werden. Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, wird am selben Tag am selben Ort um 18.30 Uhr eine neue Versammlung angesetzt, welche ohne Rücksicht auf die Beschlussfähigkeit beschlussfähig ist. Wir bitten Sie, an allgemeine Hygienemaßnahmen, Einhaltung des Mindestabstandes und Mundnasenschutz zu denken!

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

50-Plus: Am 6. 10. turnen wir mit dem Pezziball in der Mehrzweckhalle. Bitte Matte mitbringen.

Nordic Walking: dienstags, 8.30 Uhr, Treffpunkt 6. 10. auf der Langheck an den Windrädern.

Frauenturnen: dienstags 20 Uhr in der MZH. Bitte Matte, Decke, Kissen und Knieunterlagen mitbringen.

Eltern-Kind-Turnen: Bedingt durch die Corona-Pandemie Teilnahme in der Gruppe Elpis nur nach Anmeldung bis mittwochs 18 Uhr möglich. Anmeldung unter tgvprimstal@gmx.de

Kinder-, Eltern-Kind-Turnen und Rope Skipping: donnerstags, Halleneinlass: 14.30 Uhr Minis, 15.45 Uhr Elpis, 16.55 Uhr ab 1. Schuljahr, 17.55 Uhr Rope Skipping. Bei schönem Wetter nutzen wir das Multifeld. Bitte an Gruppeneinteilung halten.

Kurs „Komm in Bewegung“ für Männer, Frauen, Mitglieder und Nichtmitglieder: donnerstags 19 Uhr in der MZH Primstal.

Bitte Hygienekonzept beachten. Info bei Karin Klein, Tel. (06875) 1772.

Schwarzenbach

TuS »Fortuna Schwarzenbach e.V.

Am Samstag, 3. 10., laden wir zu einer Wanderung ein. Treffpunkt 13 Uhr am Sportheim. Wir fahren mit PKW's zum Center Parcs Bostalsee. Von dort erwandern wir den Rundweg »Nahe-Auen-Weg«. Streckenlänge ca. 9,5 km, Schwierigkeitsgrad »leicht«. Teilnehmen kann jeder. Für Verpflegung unterwegs hat jeder selbst zu sorgen. Nach der Wanderung fahren wir zum Essen nach Bosen in die Kostbar. Voranmeldung bis spätestens Freitag, 2. Oktober. Infos und Anmeldung: Karsten Keller, Tel. 64253, oder Peter Wittig, Tel. 6987.

Handball: Sonntag, 4. 10.: 16 Uhr Frauen Schwarzenbach II – Itzenplitz II; 18 Uhr Frauen Schwarzenbach I – Brotdorf, beide Spiele in der Peterberghalle. Die Zuschauerzahl ist streng begrenzt, die Hygieneregeln sind einzuhalten.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 5. 10.: 20 Uhr Probe im Kolpinghaus (gem. Hygienerichtlinien).

Jugendtreff Schwarzenbach e.V.

Kindergruppe: Gruppenstunden unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften für Kinder von 4 – 11 Jahren am 21. 10. von 18 – 19 Uhr. Für Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren von 19 – 20.30 Uhr.

Sitzerath

Kirchenchor Sitzerath

Am Dienstag, 6. 10., 19.30 Uhr, ist Chorprobe für die Stimmen Sopran und Tenor in der Benkelberghalle.

Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Am Freitag, 2. 10., werden wir zum letzten Mal in diesem Jahr keltern. Anmeldungen mit Mengenangabe und Terminvergabe nur bei Schulz Jürgen, Buchenweg 10, Tel. (0162) 3525356 oder (06873) 6687131.

Zum Erntedankfest werden wir einen Gabentisch am Altar in der Kirche mit den Früchten des Gartens und von Feld und Natur herrichten. Der Gottesdienst findet am Samstag, 3. 10., 19 Uhr, statt. Anschließend gemütlicher Umtrunk in der Benkelberghalle.

Am Sonntag, 4. 10., laden wir ab 10 Uhr in der Benkelberghalle zum Frühschoppen ein. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der Hygieneregeln statt.

SG Wadrill-Sitzerath

Sonntag, 4. 10.: 16.45 Uhr Wadrill-Sitzerath – Großrosseln-St. Nikolaus; 15 Uhr Wadrill Sitzerath 2 – Hütersdorf; 13.15 Uhr Wadrill-Sitzerath 3 – Hütersdorf 2, alle Spiele in Wadrill.

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

»After Truth«: Donnerstag, 1. 10., und Freitag, 2. 10., 20.15 Uhr. Samstag (Feiertag), 3. 10., 17.30 und 20.15 Uhr. Sonntag, 4. 10., 17.30 Uhr. Dienstag, 6. 10., 17.30 Uhr. Mittwoch, 7. 10., 20.15 Uhr.

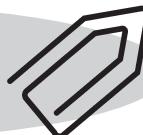
»Tenet«: Sonntag, 4. 10., und Montag, 5. 10., 20.15 Uhr.

»Die Boonies – Eine bärenstarke Zeitreise«: Samstag (Feiertag), 3. 10., und Sonntag, 4. 10., 15.30 Uhr (Eintritt 7 Euro).

»Little Woman«: Dienstag, 6. 10., 20.15 Uhr.

Demnächst: »Jim Knopf und die Wilde 13«.

Verschiedenes



Mieterverein St. Wendel e.V.

In unserer Generalversammlung am 10. 9. wurde der Vorstand neu gewählt: 1. Vorsitzender: Bodo de Raet; 2. Vorsitzender: Antonius Meisinger; Kassiererin: Anita Dewes; Schriftführer: Rechtsanwalt Elmar E. Nolden (alle St. Wendel).

OGV Löstertal e.V.

Bitte Keltertermine für Most oder Apfelsaft über Tel. (0176) 38380817 terminieren. Dann erst die Äpfel pflücken.

Lauftreff-Freunde FC Selbach

Am Samstag, 3. 10., findet unser Lauf um den Nonnweiler Stausee statt unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Treffpunkt 10 Uhr am Waldparkplatz hinter Otzenhausen. Unsere Walking- und Nordic-Walking-Gruppen sowie Wanderer sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Ab Montag bzw. Mittwoch, 5./7. 10. wird der Treffpunkt um 18.30 Uhr für den gesamten Lauftreff an den sog. Parkplatz »P 5 Biotop« am Bostalsee, erster Parkplatz hinter Neunkirchen/Nahe, verlegt. Vor dort starten wir zu unserem Training auf dem Rundweg des Bostalsees. Samstags treffen wir uns um 15.30 Uhr an der Nahequelle in Selbach.

Notrufe

Polizeinotruf	110
Feuerwehrnotruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0171) 5898731	
Stellvertreter Telefon (0151) 14738161	
bzw. (0175) 1072598	
Löschbezirksführer und Stellvertreter	
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:	
Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048	
Braunshausen (0170) 3408945 (06873) 669284	
Kastel (0170) 5568779 und 6690459	
Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230	
(0160) 4664013	
Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178	
(0151) 14738152	
Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120	
Schwarzenbach .. (06873) 1773 64206	
Sitzerath (06873) 6927 992653	
Krankenhäuser:	
Krankenhaus St. Wendel (06851) 59-01	
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0	
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180	
Krankentransporte:	
Roth GmbH (06873) 7575	
Wagner (06873) 6288	
Giftzentrale (06841) 19240	
Pfarrämter:	
Kath. Pfarramt Braunshausen –	
Kastel – Primstal (06875) 229	
Kath. Pfarramt Nonnweiler –	
Bierfeld – Otzenhausen –	
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284	
Evang. Pfarramt Sötern	
Filialort Schwarzenbach (06852) 92901	
Pfarrer (06852) 92902	
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,	
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,	
Primstal, Sitzerath (06503) 994110	
Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040	
Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier (06851) 4927	
Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel für Kinder, Jugendliche und Eltern: (Tag und Nacht) (0172) 6839078	
Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V. (0171) 8303496 und (0175) 7153140	
Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen ...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494	
Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680	
Familienberatungsstelle idee.on (06873) 668290 und (0160) 96943225	
Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH (06873) 660-73	
Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel, Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16	
Caritas-Pflegedienst Tholey (06853) 96119-0	
Christliche Hospizhilfe St. Wendel (06851) 869701 und 869702	
Amb. Pflegedienst und Tagespflege	
Armin Junker, Kastel (06873) 6156	
Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit Christiane Trattning,.....(06873) 7237	
energis-Netzgesellschaft mbH	
Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611	
Störungsdienst Erdgas (24 h) (0681) 9069-2610	
Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609	
Revier Naturpark/Privatwaldberatung	
E-Mail: thans@sfl.saarland.de (0160) 96314609	
Tierschutzverein Nonnweiler..(06873) 6957	
Tierschutzhilfe(0681) 99784530	
Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann	
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828	

Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244
Wasserwerk (06873) 66029

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdelmann	
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666	
Gem.-Praxis Frey , Sötern, Telefon (06852) 360	
Urologische Praxis Hosseini	
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091	
Gemeinschaftspraxis Herzog	
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151	
Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider	
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727	
Ihr Hausarzt MVZ Primstal	
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301	
Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink	
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544	
Zahnarzt Michael Rupp	
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911	
Zahnarztpraxis Martin Ney	
Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966	
Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240	
Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688	
Sanitätshaus	
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475	
Heilpraktikerin Anette Colling	
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120	
Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,	
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097	
Heilpraktikerin Sandra Schmitt	
Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246	
Heilprakt. · Gesundheitspd. Maritta Tausch	
Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100	
Heilpraktikerin Elke Mehr	
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845	
Heilpraktikerin Ruth Gebel	
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418	
Logopädische Praxis Wörtwechsel, Lisa & Anna Theobald	
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795	
Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg	
Otzenhausen, Mariähütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880	
Psycholog. Beratungspraxis Ch. Michels-Sersch	
Otzenhausen, Distelwies 6, Telefon (06873) 7499	
Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg	
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972	
Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,	
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190	
Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer	
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863	
Krankengymnastik- und Massagepraxis	
H.-J. Fleck, Primst., Hauptstr. 45, Telefon (06875) 544	
Mass. Lymphdr. und Podol. Behandl. K. Wagner	
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896	
Krankengymnastik und Massagepraxis	
Schneider G. und Juhlike D.	
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206	
Med. Fußpflege Andrea Finkler	
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033	
Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler	
Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057	
Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter	
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489	
Med. Fußpflege Bettina Serwe	
Primstal, Primsstraße 12, Telefon (06875) 538	
Med. Fußpfl./Reflexzonennmass. Esther Thewes	
Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141	
Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring	
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334	
Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres	
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099	
Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer	
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062	
Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth	
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670	
Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Butterbach	
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569	
Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf	
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740	
Entspannungspäd./Heilprakt. f. Psychotherapie K. Müller	
Sitzerath, Telefon (06873) 569	

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung

der Gemeinde Nonnweiler ... (06873) 66020

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center (0681) 5000555
www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG... Info (06821) 9193874

Gelbe Wertstoffsäcke:

Firma RMG Info (0800) 4006005

Öffnungszeiten der Erdmassendeponie

und Kompostierungsanlage Kastel:

Montag – Freitag 8 – 16.30 Uhr;
Samstag 8 – 12.30 Uhr; Telefon (06873) 64190

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die Hausmülltonne gehören und sortiert sind, zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte, Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,
Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9 – 16 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr,
Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Di, Mi, Fr 10 – 17 Uhr, Do 12 – 18.30 Uhr,
Sa 8 – 15 Uhr, Telefon (06852) 8090508

Ärztlicher Not hilfedienst

Samstag, 3. Oktober,
bis Sonntag, 4. Oktober 2020:

Arzt: **Samstag, 3. 10., 8 Uhr,**
bis Montag, 5. 10., 8 Uhr
Bereitschaftsdienstpraxis
Losheim, Marienhausklinik,
Krankenhausstr. 21
Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: Dr. M. Berakdar, St. Wendel
Telefon (06851) 8024277

Kinderarzt: **Samstag, 3. 10., 8 Uhr,**
bis Montag, 5. 10., 8 Uhr
Marienhausklinik St. Josef
Kohlhof, Neunkirchen
Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: Diederich, Lebach
Telefon (06888) 57060

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Notdienstholtline: (0800) 0022833
und www.apotheken.de

Samstag, 3. Oktober 2020

Apotheke am kleinen Markt, Wadern
Telefon (06871) 90130

Sonntag, 4. Oktober 2020

See-Apotheke, Nohfelden-Neunkirchen
Telefon (06852) 7707